



# KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM  
HAMBURG

22. JAHRGANG

HAMBURG, 15. JULI 2016

Nr. 7

## INHALT

Art.: 80	Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissionssonntag 2016 (23. Oktober 2016).....	97	Art.: 91	Ergebnis der Wahl zum Priesterrat im Erzbistum Hamburg .....	111
Art.: 81	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2016 (23. Oktober 2016) .....	98	Art.: 92	Erzbischof Dr. Stefan Heße feiert seinen 50. Geburtstag .....	112
Art.: 82	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2016 (2. Oktober 2016).....	98	Art. 93	Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2016 .....	112
Art.: 83	Gesetz zur Änderung der Rahmenordnung für Kommissionen im Erzbistum Hamburg.....	100	Art. 94	Spirituelle Broschüre und seelsorgliche Begleitung für deutsche Olympiamannschaft in Rio de Janeiro .....	113
Art.: 84	Bekanntmachung der Neufassung der Rahmenordnung für Kommissionen im Erzbistum Hamburg .....	101	Art. 95	Verfahrenshinweise zum Katechumenat von Taufbewerbern mit muslimischen Hintergrund....	114
Art.: 85	Rahmenordnung für Kommissionen im Erzbistum Hamburg .....	101	Art. 96	Studientag des Katholischen Bibelwerks .....	114
Art.: 86	Satzung der Liturgiekommission des Erzbistums Hamburg .....	102	Art. 97	Tora-Lerntage 29. - 31. August 2016.....	114
Art.: 87	Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 9. Mai 2016 - Änderung der Anlage 13 zur DVO.....	103	Art. 98	Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläen.....	114
Art.: 88	Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 29. Juni 2016 (SkF e.V. Kiel).....	109	Art. 99	Betriebsausflug des Erzbischöflichen Generalvikariates .....	115
Art.: 89	Anlagerichtlinie für das Kapitalvermögen der Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg .....	110	Art. 100	Nachwahl eines Mitglieds der Regional KODA Nord-Ost .....	115
Art.: 90	Erhebung des Gedenktages der Heiligen Maria Magdalena in den Rang eines Festes .....	111	Art. 101	Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz .....	115
				Kirchliche Mitteilungen	
				Personalchronik Hamburg.....	116
				Hinweis .....	117

Art.: 80

### Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissionssonntag 2016 (23. Oktober 2016)

*Missionarische Kirche, Zeugin der Barmherzigkeit*

Liebe Brüder und Schwestern,

das außerordentliche Jubiläum der Barmherzigkeit, das die Kirche zur Zeit begeht, taucht auch den Sonntag der Weltmission 2016 in ein besonderes Licht: Es lädt uns ein, die Mission ad gentes als ein großes, immenses geistiges wie leibliches Werk der Barmherzigkeit zu betrachten. In der Tat sind wir an diesem Tag der Weltmission alle aufgefordert, als missionarische Jünger „aufzubrechen“, indem ein jeder die

eigenen Fähigkeiten, die eigene Kreativität, die eigene Weisheit und Erfahrung zur Verfügung stellt, wenn es darum geht, die Botschaft von der Zärtlichkeit und vom Mitleid Gottes der ganzen Menschheitsfamilie zu verkünden. Kraft ihres Sendungsauftrags nimmt sich die Kirche derer an, die das Evangelium noch nicht kennen, weil sie möchte, dass alle gerettet werden und die Liebe Gottes erfahren. Sie „hat den Auftrag, die Barmherzigkeit Gottes, das pulsierende Herz des Evangeliums, zu verkünden“ (Bulle *Misericordiae vultus*, 12) und sie in allen Winkeln der Erde zu verkünden, damit sie jede Frau und jeden Mann, alle älteren Menschen, Jugendlichen und Kinder erreicht.

Die Barmherzigkeit erfüllt das Herz des Vaters mit inniger Freude, wenn er den menschlichen Geschöpfen begegnet; von Anfang an wendet er sich liebevoll

auch an die Schwächsten, denn seine Größe und seine Macht offenbaren sich gerade in seiner Fähigkeit, sich in die Kleinsten, die Ausgestoßenen, die Unterdrückten hineinzusetzen (vgl. *Dtn* 4,31; *Ps* 86,15; 103,8; 111,4). Er ist ein gütiger, aufmerksamer, treuer Gott; er ist den Notleidenden nahe, um allen beizustehen, vor allem den Armen; zärtlich nimmt er an der Wirklichkeit der Menschen teil, wie es ein Vater oder eine Mutter am Leben ihrer Kinder tut (vgl. *Jer* 31,20). Der in der Bibel für Barmherzigkeit verwendete Ausdruck verweist auf den Mutterschoß – und somit auf die Liebe einer Mutter zu ihren Kindern, jene Kinder, die sie immer lieben wird, unter welchen Umständen auch immer und was auch immer passieren mag, weil sie die Frucht ihres Leibes sind. Dies ist auch ein wesentlicher Aspekt der Liebe Gottes zu seinen Kindern und in besonderer Weise zu den Gliedern des Volkes, das er geschaffen hat und das er großziehen und erziehen will: Angesichts ihrer Schwäche und Treulosigkeit ist er im Innersten bewegt und von Mitleid erfüllt (vgl. *Hos* 11,8). Er ist barmherzig mit allen, seine Liebe gilt allen Völkern und sein Erbarmen waltet über allen Geschöpfen (vgl. *Ps* 145,8–9).

Die Barmherzigkeit findet ihre höchste und vollkommenste Ausdrucksform im menschengewordenen Wort Gottes. Jesus zeigt uns das Antlitz des barmherzigen Vaters, „er spricht nicht nur vom Erbarmen und erklärt es mit Hilfe von Gleichnissen und Parabeln, er ist vor allem selbst eine Verkörperung des Erbarmens, stellt es in seiner Person dar“ (Johannes Paul II., *Enzyklika Dives in misericordia*, 2). Wenn wir Jesus durch das Evangelium und die Sakramente aufnehmen und ihm folgen, können wir durch das Wirken des Heiligen Geistes barmherzig werden wie unser himmlischer Vater, indem wir zu lieben lernen, wie er uns liebt, und unser Leben zu einem selbstlosen Geschenk machen, zu einem Zeichen seiner Güte (vgl. Bulle *Misericordiae vultus*, 3). Die Kirche ist an erster Stelle unter den Menschen die Gemeinschaft, die die Barmherzigkeit Christi lebt: Stets fühlt sie sich von ihm in barmherziger Liebe betrachtet und erwählt, und aus dieser Liebe ergibt sich der Stil ihres Auftrags, sie lebt aus dieser Liebe und macht sie unter allen Völkern in einem respektvollen Dialog mit allen Kulturen und religiösen Überzeugungen bekannt.

Von dieser barmherzigen Liebe zeugen wie zu den Anfängen der kirchlichen Erfahrung viele Männer und Frauen jeden Alters und jeder Herkunft. Beredtes Zeichen der mütterlichen Liebe Gottes ist die beachtliche wachsende Präsenz von Frauen in den Missionen neben jener von Männern. Frauen im Laienstand oder als Gottgeweihte und heute auch nicht wenige Familien verwirklichen ihre missionarische Berufung in unterschiedlichen Formen: von der direkten Verkündigung des Evangeliums bis zum karitativen Dienst. Neben dem evangelisierenden und sakramentalen Wirken

der Missionare verstehen Frauen und Familien die Probleme der Menschen oft besser und wissen, wie man sie auf angemessene oder manchmal neuartige Weise angehen kann: sich um das Leben kümmern, indem man vor allem den Personen und nicht so sehr den Strukturen sein besonderes Augenmerk widmet und dabei die menschlichen und geistlichen Ressourcen einsetzt, wenn es darum geht, Harmonie, Beziehungen, Frieden, Solidarität, Dialog, Zusammenarbeit und Geschwisterlichkeit zu fördern, sowohl bei den zwischenmenschlichen Beziehungen als auch im weiteren Sinne im sozialen und kulturellen Bereich und insbesondere bei der Sorge für die Armen.

An vielen Orten nimmt die Evangelisierung ihren Anfang bei erzieherischen Aktivitäten, denen die Missionstätigkeit viel Kraft und Zeit widmet, wie der barmherzige Weingärtner aus dem Evangelium (vgl. *Lk* 13,7–9; *Joh* 15,1), und dabei geduldig auf die Früchte einer langjährigen Bildungsarbeit wartet; so wachsen Personen heran, die fähig sind, das Evangelium zu verkünden und es dorthin zu bringen, wo man dessen Verwirklichung nicht erwarten würde. Die Kirche kann als „Mutter“ bezeichnet werden, auch weil viele eines Tages zum Glauben an Christus gelangen werden. Deshalb hoffe ich, dass das heilige Volk Gottes diesen mütterlichen Dienst der Barmherzigkeit ausübt, der den Völkern, die den Herrn noch nicht kennen, sehr hilft, ihm zu begegnen und ihn zu lieben. Denn der Glaube ist ein Geschenk Gottes und nicht die Frucht von Proselytismus; er wächst durch den Glauben und die Liebe von Evangelisierenden, die Zeugen Christi sind. Wenn sie die Straßen der Welt beschreiten, dann sollen die Jünger Jesu dies mit jener Liebe tun, die nicht aufrechnet, sondern vielmehr gegenüber allen dasselbe Maß wie der Herr anlegt; wir verkünden das schönste und größte Geschenk, das er uns gemacht hat: sein Leben und seine Liebe.

Jedes Volk und jeder Kulturkreis hat das Recht, die Botschaft des Heils zu empfangen, die ein Geschenk Gottes an alle ist. Dies ist umso notwendiger, wenn wir bedenken, wie viele Situationen der Ungerechtigkeit, Kriege und humanitäre Krisen heute auf eine Lösung warten. Die Missionare wissen aus Erfahrung, dass das Evangelium der Vergebung und der Barmherzigkeit Freude und Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden schenken kann. Der Auftrag des Evangeliums: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; taufte sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe“ (*Mt* 28,19–20), ist noch nicht zu Ende. Vielmehr verpflichtet er uns alle, uns in der heutigen Lage und angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen zu einem neuen missionarischen „Aufbruch“ berufen zu fühlen, wie dies auch das Apostolische Schreiben *Evangelii gaudium* nahe legt:

„Jeder Christ und jede Gemeinschaft soll unterscheiden, welches der Weg ist, den der Herr verlangt, doch alle sind wir aufgefordert, diesen Ruf anzunehmen: hinauszugehen aus der eigenen Bequemlichkeit und den Mut zu haben, alle Randgebiete zu erreichen, die das Licht des Evangeliums brauchen“ (20).

Genau in diesem Heiligen Jahr wird der 90. Sonntag der Weltmission begangen, der vom Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung gefördert und 1926 von Papst Pius XI. bestätigt wurde. Ich halte es deshalb für angebracht, an die klugen Weisungen meiner Vorgänger zu erinnern, die veranlassten, dass diesem Werk die Spenden zukommen sollten, die alle Diözesen, Pfarreien, Ordensgemeinschaften, kirchlichen Vereine und Bewegungen in allen Teilen der Welt sammeln können, um die hilfsbedürftigen christlichen Gemeinden zu unterstützen und der Verkündigung des Evangeliums bis an die Grenzen der Erde Kraft zu verleihen. Auch heute dürfen wir uns dieser Geste missionarischer kirchlicher Gemeinschaft nicht entziehen. Verschließen wir nicht unser Herz wegen unserer eigenen Sorgen, sondern weiten wir es für die Horizonte der ganzen Menschheit.

Die allerseligste Jungfrau Maria, erhabenste Ikone der erlösten Menschheit und missionarisches Vorbild für die Kirche, lehre alle – Männer und Frauen und Familien –, überall die lebendige und geheimnisvolle Gegenwart des Auferstandenen darzustellen und zu bewahren. Denn er erneuert die Beziehungen zwischen Menschen, Kulturen und Völkern und erfüllt sie mit freudiger Barmherzigkeit.

Aus dem Vatikan, am Pfingstfest, dem 15. Mai 2016.

**FRANZISKUS PP**

Art.: 81

### Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2016 (23. Oktober 2016)

Liebe Schwestern und Brüder,

„... denn sie werden Erbarmen finden“ (Mt 5,7) lautet das Leitwort zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den wir in Deutschland am 23. Oktober begehen. Wir laden Sie in diesem Jahr ein, das Engagement unserer Schwestern und Brüder auf den Philippinen näher kennenzulernen. Aus dem Glauben heraus setzen sie sich für die Würde der Menschen und den Schutz der Familien ein. Trotz wiederholter Naturkatastrophen und weit verbreiteter Armut lassen sie sich die Freude am Leben und am Glauben nicht nehmen.

Mit dem Leitwort aus den Seligpreisungen der Bergpredigt fügt sich der Weltmissionssonntag in das Heilige Jahr der Barmherzigkeit ein. Wir sind aufgerufen,

uns von der grenzenlosen Barmherzigkeit Gottes berühren zu lassen und selbst zu einem Werkzeug der Barmherzigkeit in unserer Welt zu werden. Auch die Kollekte am Sonntag der Weltmission ist ein Ausdruck dafür. Sie ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Auf allen Kontinenten wird sie zugunsten der ärmsten Diözesen der Welt durchgeführt.

Liebe Schwestern und Brüder, setzen Sie am Weltmissionssonntag ein Zeichen! „Die Barmherzigkeit Gottes ist sehr konkret“, schreibt Papst Franziskus, „und wir alle sind gerufen, diese Erfahrung in eigener Person zu machen.“ Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der Kollekte für die Päpstlichen Missionswerke Missio.

Würzburg, den 25.04.2016

Für das Erzbistum Hamburg

† **Dr. Stefan Heße**  
**Erzbischof von Hamburg**

*Der Aufruf soll am Sonntag, dem 16. Oktober 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 23. Oktober 2016 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke Missio (Aachen bzw. München) bestimmt.*

Art.: 82

### Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2016 (2. Oktober 2016)

Liebe Schwestern und Brüder!

Am Sonntag, dem 2. Oktober 2016, begehen wir den diesjährigen Caritas-Sonntag. In diesem Jahr beschäftigt sich die Caritas besonders mit der Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen.

Alle Prognosen gehen davon aus, dass die Zahl junger Menschen in unserer Gesellschaft zurückgehen wird, während die Zahl der älteren Menschen deutlich steigt. Das Verhältnis der Generationen wird sich verändern. Was bedeutet es für eine Gesellschaft, wenn immer mehr ältere und immer weniger junge Menschen zusammenleben? Wie wirkt sich das auf die Situation von Kindern und Jugendlichen aus und was bedeutet es für die Versorgung bei Krankheit und Pflege der älteren Generation?

Die Caritas stellt bei ihrer Kampagne dazu Kinder in den Mittelpunkt. „Kann die junge Generation künftige Lasten stemmen?“ ist auf einem Plakat zu lesen, auf dem ein kleines Mädchen eine Hantel stemmt. „Muss die nächste Generation für zwei arbeiten?“ fragt ein kleiner Junge, der einen Gabelstapler zieht. „Wie schweißen wir alle Generationen für eine gute Zukunft zusammen?“ fragen ein Mädchen und ein

Junge, die vor einer Werkbank stehen.

Auch in den Pfarrgemeinden sind die Auswirkungen des demografischen Wandels spürbar. Die Antworten darauf sind nicht leicht, sie bieten aber auch die Chance, Neues zu wagen. Die Caritas fordert dazu auf, sich für Generationengerechtigkeit stark zu machen. Alle sind eingeladen, sich mit ihren Ideen und ihren Erfahrungen für ein gutes Miteinander der Generationen einzusetzen.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Wir danken Ihnen dafür sehr herzlich.

Berlin, den 21. Juni 2016

Für das Erzbistum Hamburg

† **Dr. Stefan Heße**  
**Erzbischof von Hamburg**

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 25. September 2016 (alternativ: 18. September 2016) auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.*

Art.: 83

## Gesetz zur Änderung der Rahmenordnung für Kommissionen im Erzbistum Hamburg

Vom 30. Juni 2016

### Artikel 1. Änderung der Rahmenordnung für Kommissionen im Erzbistum Hamburg

Die Rahmenordnung für Kommissionen im Erzbistum Hamburg vom 15. Dezember 1998, (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 4. Jg., Nr. 11, Art. 165, S. 154 ff., v. 15. Dezember 1998) wird wie folgt geändert:

#### I. Änderung vor § 1

Vor § 1 werden in Satz 1 die Wörter „wirksamer erreichen zu helfen“ durch die Wörter „sachdienlich und effizient zu fördern“ ersetzt.

#### II. Änderung von § 1

1. In § 1 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „ernennt“ durch das Wort „beruft“ ersetzt.
2. In § 1 Absatz 3 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt: „hauptamtliche Mitarbeiter können nach Zustimmung des Dienstgebers auch Mitglied werden.“

#### III. Änderung von § 3

In § 3 Absatz 3 wird nach Satz 3 folgender neuer Satz 4 angefügt: „Personen nach Satz 2 haben kein

Stimmrecht.“

#### IV. Änderung von § 4

1. In § 4 Absatz 1 wird das Wort „Beschluß“ durch das Wort „Beschluss“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 2 wird das Wort „beschlußfähig“ durch das Wort „beschlussfähig“ ersetzt.
3. In § 4 Absatz 3 wird das Wort „Beschluß“ durch das Wort „Beschluss“ ersetzt.
4. In § 4 Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „faßt“ durch das Wort „fasst“ ersetzt.
5. Nach § 4 Absatz 6 wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt:

„(7) Sitzungen und deren Ergebnisse sowie Entscheidungen sollen möglichst in einer Sitzung gefasst werden. Die Kommissionen sollen zusammen eine Arbeitsgruppe bilden, wenn ein Thema die Zuständigkeit unterschiedlicher Kommissionen berührt. Die Kommissionen können überdiözesan mit den Kommissionen anderer Diözesen zusammenarbeiten, um sich gegenseitig zu informieren und zu unterstützen.“

#### V. Änderung von § 5

1. In § 5 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „15. Februar“ durch die Wörter „Schluss des 1. Quartals“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Erzbischof“ die Wörter „und den Generalvikar“ eingefügt.
3. In § 5 Absatz 4 Satz 1 werden hinter dem Wort „Erzbischof“ das Wort „ist“ gestrichen und die Wörter „und der Generalvikar sind“ eingefügt sowie das Wort „Beschlusfassung“ durch das Wort „Beschlussfassung“ ersetzt.

#### VI. Änderung von § 6

In § 6 wird das Wort „befaßen“ durch das Wort „befassten“ ersetzt.

#### VII. Änderung von § 7

In § 7 Satz 2 wird das Wort „Kommission“ durch das Wort „Kommissionen“ ersetzt.

#### VIII. Änderung von § 8

In § 8 Satz 2 wird das Wort „gefaßen“ durch das Wort „gefassten“ ersetzt.

### Artikel 2.

#### Inkrafttreten und Bekanntmachung

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2016 in Kraft. Der ab dem 1. Juli 2016 geltende Wortlaut der Rahmenordnung für Kommissionen im Erzbistum Hamburg wird im Kirchlichen Amtsblatt bekannt gemacht.

H a m b u r g, 30. Juni 2016

L.S. † **Dr. Stefan Heße**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 84

## Bekanntmachung der Neufassung der Rahmenordnung für Kommissionen im Erzbistum Hamburg

Vom 30. Juni 2016

Aufgrund von Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zur Änderung der Rahmenordnung für Kommissionen im Erzbistum Hamburg vom 30. Juni 2016 wird nachstehend der Wortlaut der Rahmenordnung für Kommissionen im Erzbistum Hamburg in der ab dem 1. Juli 2016 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 1. Dezember 1998 beschlossene Rahmenordnung für Kommissionen im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 4. Jg., Nr. 11, Art. 165, S. 154 ff., v. 15. Dezember 1998),
2. die Änderung vom 30. Juni 2016 (Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum Hamburg, 22. Jg., Nr. 7).

H a m b u r g, 30. Juni 2016

**L.S. † Dr. Stefan Heße**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 85

## Rahmenordnung für Kommissionen im Erzbistum Hamburg

Diözesane Kommissionen haben den Zweck, anzustrebende Ziele des Erzbistums Hamburg in einzelnen Sachgebieten, die von besonderer diözesaner Bedeutung sind, sachdienlich und effizient zu fördern. Sie sind beratend tätig.

Zur einheitlichen Gestaltung der Kommissionsarbeit wird folgende Rahmenordnung für Kommissionen im Erzbistum Hamburg erlassen.

### § 1 Einsetzung

- (1) Diözesane Kommissionen werden vom Erzbischof von Hamburg eingesetzt.
- (2) Der Erzbischof von Hamburg regelt jeweils die Zusammensetzung und die Amtszeit. Er beruft den Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter.
- (3) Die Mitglieder der Kommissionen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, hauptamtliche Mitarbeiter können nach Zustimmung des Dienstgebers auch Mitglied werden.

### § 2 Zuständigkeiten/ Aufgaben

- (1) Die Kommissionen nehmen sämtliche Angelegen-

heiten ihres Sachgebietes wahr.

- (2) Der Erzbischof kann die jeweiligen Aufgaben festlegen und umschreiben. Er kann Sonderaufgaben erteilen. Grundlage für die Tätigkeit der Kommissionen sind die Bestimmungen des allgemeinen Kirchenrechtes sowie verbindliche kirchliche Regelungen.
- (3) Inwieweit die Kommissionen im Rahmen einzelner Maßnahmen zu beteiligen sind, regelt das diözesane Partikularrecht.

### § 3 Verfahrensweise

- (1) Jede Kommission tritt wenigstens in zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen zusammen, im Übrigen so oft es sich als notwendig erweist.
- (2) Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den Stellvertreter schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von wenigstens drei Tagen einberufen. Die Einladung hat Tagungsort und Tagungszeit zu enthalten sowie die Beratungsgegenstände (Tagesordnung) anzugeben.
- (3) Die Sitzungen der Kommissionen sind nicht öffentlich. Soweit es ein Beratungsgegenstand gebietet oder erfordert, können Dritte zu Berichterstattung oder ergänzendem Sachvortrag sowie weitere Sachverständige hinzugeladen werden. Hierüber entscheidet die Kommission. Personen nach Satz 2 haben kein Stimmrecht.

### § 4 Beschlüsse

- (1) Die Kommissionen fassen das Ergebnis ihrer Beratungen in einem Beschluss zusammen, der in der Niederschrift festgehalten wird.
- (2) Die Kommissionen sind beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und wenigstens die Mehrheit der Mitglieder erschienen und anwesend ist.
- (3) Ein Mitglied ist von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, wenn der Beschluss ihm selbst, seinem Ehegatten, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (4) Jede Kommission fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen. Ist nach wie vor Stimmengleichheit gegeben, gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (5) Die Beschlüsse der Kommissionen werden in offener Abstimmung gefasst. Auf Antrag von zwei oder mehr Mitgliedern hat eine Abstimmung geheim zu erfolgen. Im Falle einer erforderlichen Wieder-

holung der Abstimmung gemäß Absatz 4 Satz 2 erfolgt die Abstimmung geheim.

- (6) Kann in dringenden Fällen, falls dies erforderlich ist, vom Erzbischöflichen Generalvikariat eine Kommission nicht beteiligt werden, behandelt die Kommission die getroffene Entscheidung in ihrer unmittelbar nächsten Sitzung.
- (7) Sitzungen und deren Ergebnisse sowie Entscheidungen sollen möglichst in einer Sitzung gefasst werden. Die Kommissionen sollen zusammen eine Arbeitsgruppe bilden, wenn ein Thema die Zuständigkeit unterschiedlicher Kommissionen berührt. Die Kommissionen können überdiözesan mit den Kommissionen anderer Diözesen zusammenarbeiten, um sich gegenseitig zu informieren und zu unterstützen.

### § 5

#### Erzbischof / Generalvikar

- (1) Der Erzbischof vom Hamburg und der Generalvikar haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen der Kommissionen teilzunehmen.
- (2) Die Beschlüsse der Kommissionen gelten als Empfehlungen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch den Erzbischof.
- (3) Die Kommissionen erstellen jeweils zum Schluss des 1. Quartals des folgenden Jahres einen Bericht über das vergangene Jahr und geben zugleich einen Ausblick auf die Arbeit des laufenden Jahres. Sie übergeben diesen Bericht an den Erzbischof und den Generalvikar. Der Erzbischof und der Generalvikar haben jederzeit das Recht, einen Zwischenbericht zur Gesamtarbeit oder zu einzelnen Angelegenheiten zu erbeten.
- (4) Der Erzbischof und der Generalvikar sind berechtigt, den Kommissionen zur Behandlung und Beschlussfassung über einzelne Angelegenheiten eine angemessene Frist zu setzen. Verstreicht diese Frist nutzlos, so kann der Erzbischof die Kommission von der Behandlung der interessierenden Angelegenheit entbinden.

### § 6

#### Ausführung von Beschlüssen

Die vom Erzbischof bestätigten Beschlüsse werden vom Generalvikar den jeweils befassten Stellen zur Ausführung zugeführt.

### § 7

#### Antragsberechtigung

Anträge an die Kommissionen kann jedes ihrer Mitglieder stellen. Im Übrigen sind Anträge von Kirchengemeinden, Orden und kirchlichen Einrichtungen bei den Vorsitzenden der Kommissionen einzureichen.

### § 8

#### Niederschriften

Über die Sitzungen der Kommissionen sind Niederschriften anzufertigen. Die Niederschriften müssen Tag und Ort der Zusammenkunft, die Namen der anwesenden Mitglieder, die Tagesordnung/ die behandelten Gegenstände und die gefassten Beschlüsse enthalten. Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden der jeweiligen Kommission und dem Schriftführer, der nicht Mitglied der Kommission zu sein braucht, zu unterzeichnen. Dem Erzbischof sowie dem Generalvikar sind jeweils die Protokolle der Sitzungen der Kommissionen zuzuleiten.

### § 9

#### Inkrafttreten

Diese Rahmenordnung tritt am 1. Dezember 1998 in Kraft.

Art.: 86

#### Satzung der Liturgiekommission des Erzbistums Hamburg

Die Liturgiekommission des Erzbistums Hamburg wurde in Ausführung des Artikels 45 der Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ am 4. Dezember 1998 eingesetzt. Sie erhält hiermit die nachfolgende neue Satzung:

#### Satzung der Liturgiekommission des Erzbistums Hamburg

Vom 30. Juni 2016

### § 1

#### Struktur, Zusammensetzung, Amtszeit

- (1) Die Liturgiekommission ist in die ständigen Arbeitsgruppen Liturgie, Kirchenmusik und Sakrale Kunst gegliedert. Der Liturgiekommission gehören sämtliche Mitglieder der ständigen Arbeitsgruppen an.
- (2) Die Liturgiekommission wird von einem Vorstand geleitet. Dem Vorstand der Liturgiekommission gehören neben dem Vorsitzenden<sup>1</sup> und dem stellvertretenden Vorsitzenden die Leiter der ständigen Arbeitsgruppen an.
- (3) Den ständigen Arbeitsgruppen gehören jeweils drei bis fünf vom Erzbischof von Hamburg berufene Personen an, die in den fachspezifischen Fragen wirklich erfahren sind und sich durch Integrität auszeichnen.
- (4) Die Leiter der ständigen Arbeitsgruppen werden vom Erzbischof von Hamburg berufen. Die ständigen Arbeitsgruppen wählen aus ihrer Mitte jeweils einen stellvertretenden Leiter.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder der Liturgiekommission

<sup>1</sup> Soweit in diesem Gesetz auf natürliche Personen Bezug genommen wird, gilt dieses für weibliche und männliche Personen – ausgenommen Geistliche – in gleicher Weise. Dienst- und Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form geführt.

mission beträgt fünf Jahre. Wiederberufung ist möglich.

## § 2

### Vorsitzender der Liturgiekommission

Der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Liturgiekommission werden vom Erzbischof von Hamburg berufen.

## § 3

### Aufgaben

- (1) Aufgabe der Liturgiekommission ist die Förderung des liturgischen Lebens und der liturgischen Bildung in allen Fragen der Liturgie, der Kirchenmusik, der sakralen Kunst und des Kirchbaus im Erzbistum Hamburg in der Verantwortung des Erzbischofs.
- (2) Es gelten insbesondere die Artikel 45 Buchstabe e) und 47 der Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie vom 26. September 1964 und die Vorbemerkung zur dritten Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiekonstitution vom 5. September 1970.

## § 4

### Arbeitsweise

- (1) In Bezug auf die Arbeitsweise der Liturgiekommission gilt die Rahmenordnung für Kommissionen im Erzbistum Hamburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2016.
- (2) Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können Berater oder Sachverständige von der Liturgiekommission und ihren ständigen Arbeitsgruppen hinzugezogen werden.

## § 5

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 4. Dezember 1998 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 4. Jg., Nr. 11, Art. 166, S. 156, v. 15. Dezember 1998) außer Kraft.

H a m b u r g, 30. Juni 2016

**L.S. † Dr. Stefan Heße**  
Erzbischof von Hamburg

Art.: 87

### Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 9. Mai 2016 - Änderung der Anlage 13 zur DVO -

Im schriftlichen Abstimmungsverfahren nach § 15 Absatz 2 der Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost hat

die Regional-KODA Nord-Ost den nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit für das Erzbistum Hamburg rückwirkend zum 1. März 2016 in Kraft gesetzt wird:

### Änderung der Anlage 13 zur DVO

#### I.

Anlage 13 zur DVO wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach Absatz 2 ein neuer Absatz 2a wie folgt eingefügt:

„(2a) Für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst, die über den 29. Februar 2016 hinaus in einem Arbeitsverhältnis im Geltungsbereich der Anlage 13 zur DVO zu demselben Dienstgeber stehen, erfolgt am 1. März 2016 in den Fällen, die in § 6a bestimmt sind, eine Umgruppierung nach Maßgabe der zum 1. März 2016 geänderten Tätigkeitsmerkmale zu den Entgeltgruppen (§ 3). Die Umgruppierung erfolgt nach den Regelungen in § 6a und § 7a.“

2. In § 2 Absatz 2 Satz 6 Buchstabe b) wird die Angabe „Entgeltgruppe S 8“ durch die Angabe „Entgeltgruppe S 8b“ und „Fallgruppe 3“ wird durch „Fallgruppe 2“ ersetzt.

3. § 2 Absatz 2 Satz 7 Buchstabe a) wird geändert und wie folgt gefasst:

„a) in der Entgeltgruppe S 8b eingruppiert sind, die Stufe 5 nach sechs Jahren in Stufe 4 und die Stufe 6 nach acht Jahren in Stufe 5;“

4. In § 2 Absatz 2 Satz 7 Buchstabe b) wird die Angabe „S 6“ durch die Angabe „S 8a“ ersetzt.

5. In § 2 Absatz 3 wird die Angabe „S 6 bis S 8“ durch die Angabe „S 6 bis S 8b“ ersetzt.

6. In § 2 wird nach Absatz 3 folgender neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) Auf Mitarbeiter der Entgeltgruppe S 9 findet der in § 20 Absatz 1 und Absatz 2a DVO für die Entgeltgruppen 1 bis 8 ausgewiesene Prozentsatz Anwendung.“

7. § 3 wird wie folgt geändert:

- In Satz 1 wird nach „...die folgenden Tätigkeitsmerkmale“ der Zusatz „ab 1. März 2016“ eingefügt.
- In Entgeltgruppe S 4 Tätigkeitsmerkmal Nr. 2 wird nach „...in der Tätigkeit von Erziehern“ der Zusatz „Heilerziehungspfleger oder Heilerzieher“ eingefügt.
- Entgeltgruppe S 6 wird wie folgt neu gefasst: „Zurzeit unbesetzt.“
- Entgeltgruppe S 7 wird wie folgt neu gefasst: „Zurzeit unbesetzt.“

- Entgeltgruppe S 8 wird gestrichen.
- Nach der Entgeltgruppe S 7 wird die Entgeltgruppe S 8a wie folgt neu eingefügt:  
„S 8a  
Erzieher, Heilerziehungspfleger und Heilerzieher mit staatlicher Anerkennung und jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben. (Hierzu Anmerkungen Nummern 1, 3 und 5)“
- Nach der Entgeltgruppe S 8a wird die Entgeltgruppe S 8b wie folgt neu eingefügt:  
„S 8b  
1. Erzieher, Heilerziehungspfleger und Heilerzieher mit staatlicher Anerkennung und jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten. (Hierzu Anmerkungen Nummern 1, 3, 5 und 6)  
2. Mitarbeiter in der Tätigkeit von Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung. (Hierzu Anmerkung Nummer 1)“
- Entgeltgruppe S 9 Tätigkeitsmerkmal Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„1. Erzieher, Heilerziehungspfleger und Heilerzieher mit staatlicher Anerkennung und jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit fachlich koordinierenden Aufgaben für mindestens drei Mitarbeiter mindestens der Entgeltgruppe S 8b Fallgruppe 1. (Hierzu Anmerkungen Nummern 1, 3 und 5)“
- Entgeltgruppe S 9 Tätigkeitsmerkmal Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„2. Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit. (Hierzu Anmerkungen Nummern 1 und 7)“
- In Entgeltgruppe S 9 wird das Tätigkeitsmerkmal Nr. 3 wie folgt neu eingefügt:  
„3. Mitarbeiter in der Tätigkeit von Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung. (Hierzu Anmerkungen Nummern 1 und 15)“
- In Entgeltgruppe S 9 wird das Tätigkeitsmerkmal Nr. 4 wie folgt neu eingefügt:  
„4. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten. (Hierzu Anmerkung Nummer 8)“
- In Entgeltgruppe S 9 wird das Tätigkeitsmerkmal Nr. 5 wie folgt neu eingefügt:  
„5. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen bestellt sind. (Hierzu Anmerkungen Nummern 4, 8 und 9)“
- Entgeltgruppe S 10 wird wie folgt neu gefasst:  
„Zurzeit unbesetzt.“
- Entgeltgruppe S 11 wird gestrichen.
- Nach der Entgeltgruppe S 10 wird die Entgeltgruppe S 11a wie folgt neu eingefügt:  
„S 11a  
Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten bestellt sind. (Hierzu Anmerkungen Nummern 4 und 8)“
- Nach der Entgeltgruppe S 11a wird die Entgeltgruppe S 11b wie folgt neu eingefügt:  
„S 11b  
Sozialarbeiter und Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben. (Hierzu Anmerkungen Nummern 1 und 15)“
- In Entgeltgruppe S 12 wird nach „... mit staatlicher Anerkennung“ eingefügt „sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils“; das folgende Wort „und“ wird gestrichen.  
Der Klammerzusatz wird wie folgt neu gefasst:  
„(Hierzu Anmerkungen Nummern 1, 12 und 15)“
- In Entgeltgruppe S 13 werden die Tätigkeitsmerkmale Nr. 3, 4 und 5 gestrichen. Die Tätigkeitsmerkmale Nr. 1 und 2 werden wie folgt

neu gefasst:

- „1. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen. (Hierzu Anmerkungen Nummern 8 und 9)
- 2. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen bestellt sind. (Hierzu Anmerkungen Nummern 4, 8 und 9)“
- In der Entgeltgruppe S 15 Tätigkeitsmerkmal Nr. 1 wird die Zahl „100“ ersetzt durch die Zahl „70“.
- In der Entgeltgruppe S 15 Tätigkeitsmerkmal Nr. 2 wird die Zahl „130“ ersetzt durch die Zahl „100“.
- Entgeltgruppe S 15 Tätigkeitsmerkmal Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:
  - „3. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten. (Hierzu Anmerkung Nummer 8)“
- In der Entgeltgruppe S 15 Tätigkeitsmerkmal Nr. 4 wird „behinderte Menschen“ ersetzt durch „Menschen mit Behinderung“ und die Zahl „70“ wird ersetzt durch die Zahl „40“.
- Entgeltgruppe S 15 Tätigkeitsmerkmal Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst:
  - „5. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Erziehungsheimen bestellt sind. (Hierzu Anmerkungen Nummern 1, 4 und 10)“
- Entgeltgruppe S 15 Tätigkeitsmerkmal Nr. 6 wird wie folgt neu gefasst:
  - „6. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich mindestens zu einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 12 heraushebt. (Hierzu Anmerkungen Nummern 1 und 15)“
- Entgeltgruppe S 15 Tätigkeitsmerkmal Nr. 7 wird gestrichen.
- In der Entgeltgruppe S 16 Tätigkeitsmerkmal Nr. 1 wird die Zahl „130“ ersetzt durch die Zahl „100“.
- In der Entgeltgruppe S 16 Tätigkeitsmerkmal Nr. 2 wird die Zahl „180“ ersetzt durch die Zahl „130“.
- In der Entgeltgruppe S 16 Tätigkeitsmerkmal Nr. 3 wird „behinderte Menschen“ ersetzt durch „Menschen mit Behinderung“ und die Zahl „70“ wird ersetzt durch die Zahl „40“.
- In der Entgeltgruppe S 16 Tätigkeitsmerkmal Nr. 4 wird „behinderte Menschen“ ersetzt durch „Menschen mit Behinderung“ und die Zahl „90“ wird ersetzt durch die Zahl „70“.
- In Entgeltgruppe S 16 wird das Tätigkeitsmerkmal Nr. 5 wie folgt neu eingefügt:
  - „5. Mitarbeiter als Leiter von Erziehungsheimen. (Hierzu Anmerkungen Nummern 1 und 10)“
- In Entgeltgruppe S 16 wird das Tätigkeitsmerkmal Nr. 6 wie folgt neu eingefügt:
  - „6. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Erziehungsheimen mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 50 Plätzen bestellt sind. (Hierzu Anmerkungen Nummern 1, 4, 9 und 10)“
- In der Entgeltgruppe S 17 Tätigkeitsmerkmal Nr. 1 wird die Zahl „180“ ersetzt durch die Zahl „130“.
- Entgeltgruppe S 17 Tätigkeitsmerkmal Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:
  - „2. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 180 Plätzen bestellt sind. (Hierzu Anmerkungen Nummern 4, 8 und 9)“
- Entgeltgruppe S 17 Tätigkeitsmerkmal Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:
  - „3. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen. (Hierzu Anmerkungen Nummern 8 und 9)“
- Entgeltgruppe S 17 Tätigkeitsmerkmal Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:
  - „4. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern

von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 90 Plätzen bestellt sind. (Hierzu Anmerkungen Nummern 4, 8 und 9)“

- Entgeltgruppe S 17 Tätigkeitsmerkmal Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst:
  - „5. Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitern von Erziehungsheimen mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 90 Plätzen bestellt sind. (Hierzu Anmerkungen Nummern 1, 4, 9 und 10)“
- Entgeltgruppe S 17 Tätigkeitsmerkmal Nr. 6 wird wie folgt neu gefasst:
  - „6. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 12 heraushebt. (Hierzu Anmerkungen Nummern 1 und 15)“
- In Entgeltgruppe S 17 wird das Tätigkeitsmerkmal Nr. 7 wie folgt neu eingefügt:
  - „7. Psychagogen mit staatlicher Anerkennung oder staatlich anerkannter Prüfung und entsprechender Tätigkeit. (Hierzu Anmerkung Nummer 16)“
- Entgeltgruppe S 18 Tätigkeitsmerkmal Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:
  - „1. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 180 Plätzen. (Hierzu Anmerkungen Nummern 8 und 9)“
- Entgeltgruppe S 18 Tätigkeitsmerkmal Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:
  - „2. Mitarbeiter als Leiter von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderung im Sinne von § 2 SGB IX oder für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 90 Plätzen. (Hierzu Anmerkungen Nummern 8 und 9)“
- In Entgeltgruppe S 18 wird das Tätigkeitsmerk-

mal Nr. 3 wie folgt neu eingefügt:

- „3. Mitarbeiter als Leiter von Erziehungsheimen mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 50 Plätzen. (Hierzu Anmerkungen Nummern 1, 9 und 10)“
- In Entgeltgruppe S 18 wird das Tätigkeitsmerkmal Nr. 4 wie folgt neu eingefügt:
  - „4. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe S 17 Fallgruppe 6 heraushebt. (Hierzu Anmerkungen Nummern 1 und 15)“
- 8. Die Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen S 2 bis S 18 werden wie folgt ergänzt bzw. geändert:
  - Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 

Nach „Satz 2: Zurzeit unbesetzt.“ wird eingefügt „Satz 3: Zurzeit unbesetzt.“ Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 4 und 5.
  - In Nr. 4 wird ein Satz 2 wie folgt angefügt:
 

„Je Kindertagesstätte soll ein ständiger Vertreter des Leiters bestellt werden.“
  - In Nr. 6 e) wird die Angabe „Entgeltgruppe S 6“ geändert durch die Angabe „Entgeltgruppe S 8a“.
  - In Nr. 9 werden die bisherigen Sätze 3 und 4 zu den Sätzen 4 und 5. Nach Satz 2 wird ein neuer Satz 3 wie folgt eingefügt:
 

„Eine Unterschreitung um mehr als 5 vom Hundert führt erst dann zur Herabgruppierung, wenn die maßgebliche Platzzahl drei Jahre hintereinander unterschritten wird.“
  - Nr. 11 wird wie folgt geändert:
 

„Zurzeit unbesetzt.“
  - Die bisherige Nr. 11 wird zu Nr. 12.
  - Nr. 13 wird wie folgt neu eingefügt:
 

„13. Zurzeit unbesetzt.“
  - Nr. 14 wird wie folgt neu eingefügt:
 

„14. Zurzeit unbesetzt.“

- Nr. 15 wird wie folgt neu eingefügt:

„15. Eine abgeschlossene Hochschulbildung liegt vor, wenn von einer Hochschule im Sinne des § 1 HRG ein Diplomgrad mit dem Zusatz "Fachhochschule" ("FH"), ein anderer nach § 18 HRG gleichwertiger Abschlussgrad oder ein Bachelorgrad verliehen wurde. Die Abschlussprüfung muss in einem Studiengang abgelegt worden sein, der seinerseits mindestens das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder eine andere landesrechtliche Hochschulzugangsberechtigung als Zugangsvoraussetzung erfordert, und für den Abschluss eine Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern – ohne etwaige Praxissemester, Prüfungssemester o.Ä. - vorschreibt. Der Bachelorstudiengang muss nach den Regelungen des Akkreditierungsrats ak-

kreditiert sein. Dem gleichgestellt sind Abschlüsse in akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien. Ein Abschluss an einer ausländischen Hochschule gilt als abgeschlossene Hochschulbildung, wenn er von der zuständigen staatlichen Anerkennungsstelle als dem deutschen Hochschulabschluss gleichwertig anerkannt wurde.“

- Nr. 16 wird wie folgt neu eingefügt:

„16. Psychagogen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit werden von diesem Tätigkeitsmerkmal nicht erfasst.“

9. In § 4 wird in der Überschrift der Klammerzusatz „(für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Magdeburg)“ gestrichen. Die in § 4 vorhandenen Entgelttabellen werden gestrichen und durch die folgende Entgelttabelle ersetzt:

Gültig ab 1. März 2016

Entgeltgruppe	Grundentgelt			Entwicklungsstufen		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
S 14	2.909,57	3.182,56	3.437,82	3.697,48	3.984,60	4.185,57
S 13	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
S 12	2.815,04	3.093,78	3.367,29	3.608,45	3.907,04	4.033,37
S 11b	2.715,30	3.049,78	3.195,64	3.563,13	3.850,24	4.022,50
S 11a	2.656,58	2.991,07	3.136,01	3.502,66	3.789,76	3.962,02
S 10	(nicht besetzt)					
S 9	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
S 8b	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
S 8a	2.460,00	2.700,00	2.890,00	3.070,00	3.245,00	3.427,50
S 7	2.405,70	2.628,70	2.807,11	2.985,49	3.119,30	3.318,92
S 6	(nicht besetzt)					
S 5	(nicht besetzt)					
S 4	2.260,76	2.511,63	2.667,73	2.773,65	2.874,00	3.030,34
S 3	2.104,67	2.363,34	2.513,30	2.651,01	2.714,00	2.789,26
S 2	2.009,72	2.115,65	2.193,69	2.282,89	2.372,08	2.461,29

10. In § 6 Absatz 1 Satz 1 wird nach „...nach den Tätigkeitsmerkmalen in § 3“ der Zusatz eingefügt „gemäß der am 1. Oktober 2010 geltenden Fassung“.

11. In § 6 Absatz 8 werden die Tabellenwerte der Entgeltgruppe S 13 Ü wie folgt geändert:

gültig ab 1. März 2016

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
2.926,55	3.149,53	3.436,20
Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
3.665,88	3.952,98	4.096,53

12. Nach § 6 wird folgender neuer § 6a eingefügt:

„§ 6a

Besondere Regelungen für am 29. Februar 2016 nach § 3 Anlage 13 zur DVO eingruppierte Mitarbeiter und weitere Regelungen

(1) Mitarbeiter, die nach § 3 Anlage 13 zur DVO am 29. Februar 2016 in einer der folgenden Entgeltgruppen eingruppiert sind und am 1. März 2016 in einer der folgenden Entgeltgruppen eingruppiert sind:

Entgeltgruppe am 29. Februar 2016	Entgeltgruppe am 1. März 2016
S 6	S 8a
S 8 bei Tätigkeiten der Fallgruppen 1 und 3	S 8b
S 7, S 8 bei Tätigkeiten der Fallgruppe 2	S 9
S 11	S 11b

werden stufengleich und unter Beibehaltung der in ihrer Stufe zurückgelegten Stufenlaufzeit in die am 1. März 2016 maßgebliche Entgeltgruppe übergeleitet.

Die Zuordnung zu einer individuellen Zwischen- oder Endstufe bleibt unberührt. § 6 Absatz 4 Satz 7 findet Anwendung.

(1a) Für in Entgeltgruppe S 8 eingruppierte Mitarbeiter, die den Entgeltgruppen S 8b oder S 9 zugeordnet werden, gelten folgende abweichende Vorschriften:

- Bei Erfüllung einer Stufenlaufzeit von mindestens sechs Jahren in Stufe 4 erfolgt in der Entgeltgruppe S 8b die Zuordnung zu der Stufe 5.
- Bei Erfüllung einer Stufenlaufzeit von mindestens acht Jahren in Stufe 5 erfolgt in der Entgeltgruppe S 8b die Zuordnung zu der Stufe 6.

c) Bei Erfüllung einer Stufenlaufzeit von mindestens vier Jahren in Stufe 4 erfolgt in der Entgeltgruppe S 9 die Zuordnung zu der Stufe 5.

d) Bei Erfüllung einer Stufenlaufzeit von mindestens fünf Jahren in Stufe 5 erfolgt in der Entgeltgruppe S 9 die Zuordnung zu der Stufe 6.

Die Stufenlaufzeit beginnt nach der Zuordnung zu der höheren Stufe nach Satz 1 neu.

(2) Mitarbeiter, für die sich außerhalb von Absatz 1 am 1. März 2016 nach § 3 Anlage 13 zur DVO eine Eingruppierung in einer höheren Entgeltgruppe als am 29. Februar 2016 ergibt, bleiben in ihrer bisherigen Entgeltgruppe eingruppiert, wenn sie nicht bis zum 28. Februar 2017 (Ausschlussfrist) ihre Höhergruppierung beantragen. Der Antrag wirkt auf den 1. März 2016 zurück. Ruht das Arbeitsverhältnis am 1. März 2016, beginnt die Frist von einem Jahr mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit; Satz 2 findet Anwendung. Für diese Höhergruppierungen finden § 17 Absatz 4 DVO und § 6 Absatz 5 Satz 1 Anwendung. Fallen am 1. März 2016 ein Stufenaufstieg und die Höhergruppierung zusammen, erfolgt erst der Stufenaufstieg und anschließend die Höhergruppierung.

(2a) Für Mitarbeiter, die über den 29. Februar 2016 hinaus in der Entgeltgruppe S 10 eingruppiert sind, weil sie keinen Antrag nach Absatz 2 Satz 1 gestellt haben, gelten abweichend folgende Tabellenwerte:

gültig ab 1. März 2016

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
2.589,68	2.857,27	2.991,07
Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
3.387,82	3.709,38	3.973,50

Diese Tabellenwerte verändern sich bei allgemeinen Entgeltanpassungen um den von den Tarifvertragsparteien für die Entgeltgruppe S 9 festgelegten Vomhundertsatz.

(2b) Bei Höhergruppierungen aus der Entgeltgruppe S 9 bei Tätigkeiten der Fallgruppe 2 nach der Fassung vom 29. Februar 2016 in die Entgeltgruppe S 11a gilt bei den Stufen 5 und 6 in entsprechender Anwendung von § 17 Absatz 4 Satz 4 DVO die Entgeltgruppe S 10 mit ihren am 29. Februar 2016 gültigen Tabellenwerten als dazwischen liegende Entgeltgruppe.

(3) Werden Mitarbeiter zum 1. März 2016 aus einer individuellen Endstufe nach Absatz 1 einer

höheren Entgeltgruppe zugeordnet oder nach Absatz 2 höhergruppiert, erhalten sie in der höheren Entgeltgruppe ein Entgelt, das dem Entgelt ihrer bisherigen individuellen Endstufe zuzüglich des Zuordnungs- bzw. Höhergruppierungsgewinns, den die Mitarbeiter erhalten, die aus der Stufe 6 ihrer bisherigen Entgeltgruppe der höheren Entgeltgruppe zugeordnet oder in diese höhergruppiert werden, entspricht. Soweit sich zum 1. März 2016 allein die Tabellenwerte der Entgeltgruppe aufgrund von § 4 erhöhen, findet § 6 Abs. 4 Satz 4 entsprechende Anwendung.

(4) Für Mitarbeiter der Entgeltgruppe S 9 bei Tätigkeiten der Fallgruppe 1, die am 29. Februar 2016 den Stufen 1 oder 2 zugeordnet sind, finden für die Dauer des Verbleibs in den Stufen 1 und 2 die Tabellenwerte der Stufen 1 und 2 nach dem Stand vom 29. Februar 2016 Anwendung.“

13. In § 7 Absatz 1 Satz 1 wird nach „... Umsetzung der Überleitung“ der Zusatz „nach § 6“ eingefügt.

14. In § 7 werden nach Absatz 2 die Absätze 3 und 4 wie folgt neu eingefügt:

„(3) Der Dienstgeber hat die administrative Umsetzung der Überleitung nach § 6a, soweit diese nicht antragsabhängig ist, bis zum 30. September 2016 abzuschließen. Bis dahin können Entgeltabrechnungen als vorläufig bezeichnet werden. Bis zum 30. September 2016 können auf sich ergebende Entgeltdifferenzen keine Zinsansprüche geltend gemacht werden.

(4) Die Frist zur Geltendmachung etwaiger Entgeltdifferenzen (Ausschlussfrist gemäß § 37 DVO) aus der Überleitung nach § 6a beginnt mit Zugang der ersten als endgültig bezeichneten Entgeltabrechnung, spätestens mit Ablauf des 30. September 2016.“

15. Nach § 7 wird folgender neuer § 7a eingefügt:

„§ 7a

Ausnahmen vom Geltungsbereich

Für Mitarbeiter, die spätestens mit Ablauf des 31. Mai 2016 aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, gilt Anlage 13 zur DVO in der ab dem 01. März 2016 geltenden Fassung nur, wenn sie dies bis zum 30. September 2016 schriftlich beantragen. Für Mitarbeiter, die spätestens mit Ablauf des 31. Mai 2016 aufgrund eigenen Verschuldens ausscheiden, gilt die Anlage 13 zur DVO in der bis zum 29. Februar 2016 geltenden Fassung.“

16. § 8 wird unter Beibehaltung der Überschrift wie folgt neu gefasst:

„Diese Anlage, die am 1. Oktober 2010 in Kraft

getreten ist, findet in der vorstehenden Fassung ab 1. März 2016 Anwendung.“

## II.

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 1. März 2016 in Kraft.

H a m b u r g, 5. Juli 2016

**L.S. † Dr. Stefan Heße**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 88

### Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrecht- lichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 29. Juni 2016 (SkF e.V. Kiel)

#### Einrichtungsspezifische Regelung nach § 11 AK-Ordnung

Am 29. Juni 2016 hat die gemäß § 11 Absatz 4 AK-Ordnung zu dem Antrag Nr. 37/2015 / RK Ost eingerichtete Unterkommission der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes den nachfolgenden Beschluss gefasst :

#### **Beschluss** **zu Antrag Nr. 37/2015/RK Ost** **SKF e.V. Kiel, Muhliusstraße 67, 24103 Kiel**

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, inklusive der leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der o. g. Einrichtung, die unter Anlage 2 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR an Stelle der noch ausstehenden hälftigen Weihnachtzuwendung für das Kalenderjahr 2015 eine Einmalzahlung in Höhe von € 750,- pro Vollzeitkraft gezahlt. Abschnitt 2a der Anlage 1 zu den AVR ist entsprechend anzuwenden. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass der Mitarbeiter für mindestens einen Tag des Monats Juli 2016 einen Anspruch auf Vergütung hat. Die Einmalzahlung ist mit der Monatsvergütung des Monats Juli 2016 auszuführen.

2. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, inklusive der leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der o. g. Einrichtung, die unter Anlage 33 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von § 15 der Anlage 33 zu den AVR an Stelle der noch ausstehenden hälftigen Jahressonderzahlung für das Kalenderjahr 2015 eine Einmalzahlung in Höhe von € 750,- pro Vollzeitkraft gezahlt. Abschnitt 2a der Anlage 1 zu den AVR ist entsprechend anzuwenden. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass der

Mitarbeiter für mindestens einen Tag des Monats Juli 2016 einen Anspruch auf Vergütung hat. Die Einmalzahlung ist mit der Monatsvergütung des Monats Juli 2016 auszuführen.

3. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter/innen, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung - mit Ausnahme von Kündigungen im Sinne von § 30a MAVO - aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltene Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.
4. Sollte der Jahresüberschuss 2015 des festgestellten Jahresabschlusses 20.000 Euro übersteigen, wird die diesen Betrag übersteigende Summe, an die von der Kürzung im Beschluss vom 28.10.2015 betroffenen Mitarbeiter, nach einem vom Dienstgeber und der MAV festzulegenden Schlüssel, ausgezahlt.
5. Beim Vorliegen eines individuellen Härtefalles entscheiden die Geschäftsführung und die Mitarbeitervertretung gemeinsam, ob von den Regelungen in Ziffer 1 und 2 im Einzelfall abgewichen werden kann.
6. Die Laufzeit dieses Beschlusses endet am 31.12.2016.
7. Die Änderung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Berlin, den 29.06.2016

gez. Jan-Wout Vrieze  
Vorsitzender der Unterkommission  
der Regionalkommission Ost zu Antrag Nr. 37/2015

\* \* \* \*

Der vorstehende Beschluss wird hiermit für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 12. Juli 2016

**L.S. † Dr. Stefan Heße**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 89

### Anlagerichtlinie für das Kapitalvermögen der Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg

Hiermit wird gemäß can. 1276 § 2 CIC folgende Instruktion für die Regelung der kirchlichen Vermögensverwaltung erlassen, um eine ordnungsgemäße Verwaltung der Vermögensanlagen von Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg zu gewährleisten.

### Anlagerichtlinie für das Kapitalvermögen der Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg

Vom 1. Juli 2016

#### § 1 Anlagegrundsatz.

Der Grundsatz der Sicherheit gilt vor Renditeerwartungen. Geld wird ausschließlich in Euro angelegt; davon abweichend können Fremdwährungen mit bis zu 10% beigemischt werden. In folgenden Fremdwährungen darf investiert werden: US-Dollar, Britisches Pfund, Kanadischer Dollar, Schweizer Franken, Norwegische Kronen und Dänische Kronen. Die Anlagen sind möglichst unter Berücksichtigung von ethischen und nachhaltigen Kriterien zu tätigen.

#### § 2 Qualitätskriterien.

Bei der Verwaltung der Vermögensanlagen der Kirchengemeinden des Erzbistums Hamburg sind im Rahmen der Anwendung des kirchlichen Vermögensrechts die in diesen Richtlinien geregelten Qualitätskriterien einzuhalten:

1. Liquide Mittel und Anlagen mit Geldmarktcharakter mit einer Laufzeit von bis zu 18 Monaten werden in Euro bei Kreditinstituten angelegt, die entweder dem Einlagensicherungsfonds der Sparkassen, der Genossenschaftsbanken oder der deutschen Geschäftsbanken angeschlossen sind. Eine Anlage von bis zu 25% der liquiden Mittel in Geldmarktfonds ist möglich. Es ist sicherzustellen, dass der durchschnittliche Bedarf an Geldmitteln für mindestens 3 Monate liquide als Tagesgeld verfügbar ist. Investitionsmaßnahmen sind langfristig liquiditätsmäßig abzusichern.
2. Für Forderungspapiere gilt:
  - a) Für Forderungspapiere mit Sicherheitsmechanismen gilt:

Der Kauf deutscher Pfandbriefe, deutscher Staats- oder Länderanleihen oder Anleihen von Kreditinstituten mit deutscher Staatsbeteiligung oder mit Abdeckung der jeweiligen Einlagensicherungsfonds ist zu 100 % (Schulscheindarlehen von deutschen Privatbanken oder Inhaberschuldverschreibungen der Sparkassen oder Genossenschaftsbanken) des Gesamtkapitalvermögens möglich. Dabei ist auf Streuung bei den Emittenten zu achten. Es dürfen maximal Forderungspapiere in Höhe von 10 % der angelegten Gelder von einem Schuldner unter Beachtung der Konzernstrukturen gekauft werden. Deutsche Staatsanleihen unterliegen keiner Beschränkung. Bei den Laufzeiten ist auf unterschiedliche, strukturierte Fälligkeitstermine zu achten. Die Laufzeitenstruktur der angelegten Gelder muss auf den zeitlichen Geldbedarf der Kirchengemeinde ausgerichtet sein. Das Substanzkapital ist auf zehnjährig rollierend

auszurichten. Abweichend hiervon können mit Zustimmung des Erzbischöflichen Generalvikariats auch Papiere mit anderen Laufzeiten gekauft werden.

- b) Für Unternehmensanleihen und nicht deutsche Staatsanleihen gilt:

Es dürfen nur Schuldner berücksichtigt werden, die institutionell geratet sind und deren Rating „Investment Grade“ entspricht (AAA bis einschließlich BBB). Bei Fehlen eines Ratings erfolgt eine konservative Einstufung. Maximal 25 % des Gesamtkapitalvermögens dürfen in Unternehmensanleihen oder nicht deutsche Staatsanleihen investiert werden, wobei Werte eines Unternehmens oder eines Staates maximal bis 10 % des Gesamtkapitalvermögens betragen dürfen. Bei Anleihen können insgesamt 5 % nicht geratete Anleiheschuldner beigemischt werden. Nichtdeutsche Staatsanleihen dürfen nur aus folgenden Ländern gekauft werden: Ländern der EU und Kanada.

3. Für Fonds gilt:

- a) Für Aktien- und Mischfonds, Mikrokredite, Private Equity gilt:

Anlagen in Aktien, Mikrokrediten oder Private Equity dürfen ausschließlich in Fonds erfolgen und zusammen 30 % des Gesamtkapitalvermögens nicht überschreiten. Dabei darf kein Fonds mehr als 10 % des Gesamtkapitalvermögens ausmachen. Anlagen in Fonds sind als langfristige Anlagen anzusehen.

- b) Für Renten- und Immobilienfonds gilt:

Renten- und Immobilienfonds dürfen jeweils maximal 5 % des Gesamtkapitalvermögens ausmachen und gehören zu den langfristigen Anlagen.

4. Maximal 20 % des Gesamtvermögens dürfen in neue Renditeimmobilien angelegt werden.

### **§ 3 Schlussbestimmungen; Inkrafttreten.**

1. Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen können vom Erzbischöflichen Generalvikariat gewährt werden, wenn von diesem ein Fonds freigegeben ist.
2. Anfragen zu Angeboten, zu Risiken, zu Volatilitäten und zu Kosten einzelner Anlagen oder Anlageklassen werden vom Erzbischöflichen Generalvikariat beantwortet.
3. Diese Anlagerichtlinie tritt am 1. August 2016 in Kraft.

H a m b u r g, 1. Juli 2016

**L. S. Ansgar Thim**  
Generalvikar

Art.: 90

## **Erhebung des Gedenktages der Heiligen Maria Magdalena in den Rang eines Festes**

Die Gottesdienstkongregation hat auf Veranlassung von Papst Franziskus mit Datum vom 3. Juni 2016 dem gebotenen Gedenktag der Heiligen Maria Magdalena in den Rang eines Festes erhoben. Da das römische Dekret mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten ist, gilt diese Erhebung bereits für den 22. Juli 2016.

Die bisherigen liturgischen Texte bleiben unverändert und haben weiterhin Gültigkeit. Ergänzt wird nur das Gloria. Da das neue Fest der Heiligen Maria Magdalena den Apostelfesten gleichrangig gestellt werden soll, erhält es auch eine eigene Präfation, die allerdings bis jetzt noch nicht in deutscher Übersetzung vorliegt, Sie wird erst 2017 ergänzt werden können.

H a m b u r g, 10. Juli 2016

### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 91

## **Ergebnis der Wahl zum Priesterrat im Erzbistum Hamburg**

Folgendes Ergebnis der Wahl zum Priesterrat im Erzbistum Hamburg wird hiermit bekannt gegeben:

### **I. Wählergruppe der Pfarrer**

Es wurden gewählt:

1. Herr Pfarrer Tobias Sellenschlo,
2. Herr Dechant Peter Wohs,
3. Herr Domkapitular Dr. Thomas Benner (aufgrund von Stimmgleichheit durch Losentscheid).

Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der Stimmzahl sind:

1. Herr Dechant Prof. Dr. Markus Tymister,
- 2./3. Herr Pfarrer Markus Diederich, Herr Pfarrer Oliver Meik (Stimmgleichheit).

### **II. Wählergruppe der Pastoren**

Es wurden gewählt:

1. Herr Pastor Norbert Bezikofer,
2. Bruder Willibrord Böttges OSB,
3. Herr Pastor Peter Andreas Otto.

Ersatzmitglieder sind:

- 1./ 2. Herr Pastor Wolfgang Bruns, Pater Björn Mrosko SJ (Stimmgleichheit),
3. Bruder Gabriel Zörnig OFM.

### **III. Wählergruppe der in den fremdsprachigen Missionen tätigen Priester**

Es wurden gewählt:

1. Herr Pfarrer Dr. Jacek Bystron,
2. Herr Kaplan Rafal Wasielewski.

Ersatzmitglieder sind:

1. Herr Pfarrer Pater Mirko Jagnjic OP,
2. Herr Pfarrer Msgr. Henryk Kuczera.

#### **IV. Wählergruppe der Kapläne**

Es wurde gewählt:

Herr Kaplan Dr. Pavlo Vorotnjak.

Ersatzmitglied ist:

Herr Kaplan Ferdinand Moskopf.

#### **V. Wählergruppe der im Ruhestand lebenden Priester**

Es wurde gewählt:

Herr Dompropst i.R. Nestor Kuckhoff

Ersatzmitglieder sind:

- 1./2. Herr Pfarrer i.R. Heinrich Hülsmann, Herr Pfarrer i.R. Gerhard Staudt (Stimmgleichheit)

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

§ 6 Wahlordnung für die Konstituierung des Priesterrates im Erzbistum Hamburg (1) Einsprüche gegen die Wahl sind unter Angabe der Gründe bis spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Hamburg bei den Wahlleitern zu erheben, die darüber innerhalb von zwei Wochen gemeinsam entscheiden. Gegen die gemeinsame Entscheidung der Wahlleiter kann binnen weiterer zwei Wochen Beschwerde beim Erzbischof eingelegt werden, der endgültig entscheidet. Nach Ablauf der Einspruchsfrist oder nach der endgültigen Entscheidung über eventuelle Einsprüche wird das Wahlergebnis dem Erzbischof zur Bestätigung vorgelegt.

(2) Der Erzbischof lässt die Zusammensetzung des neuen Priesterrates im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums veröffentlichen.

H a m b u r g, 1. Juli 2016

**Pfarrer i.R. Klaus Alefelder**

**Pfarrer i.R. Burkhard Göcke**  
**Wahlleiter**

Art.: 92

**Erzbischof Dr. Stefan Heße**  
**feiert seinen 50. Geburtstag**

Am Sonntag, den 7. August 2016 feiert Erzbischof Dr. Stefan Heße seinen fünfzigsten Geburtstag. Aus diesem Anlass lädt das Erzbistum zur Mitfeier der Sonntagabendmesse um 18.15 Uhr im St. Marien-Dom in Hamburg und zur anschließenden Begegnung mit Erzbischof Stefan auf dem Domplatz herzlich ein.

H a m b u r g, 11. Juli 2016

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 93

#### **Hinweise zur Durchführung der *Missio*-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2016**

„... denn sie werden Erbarmen finden“ (*Mt 5,7*) lautet das Leitwort zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den die deutschen Diözesen am 23. Oktober begehen. Die *Missio*-Werke laden in diesem Jahr dazu ein, das Engagement unserer Schwestern und Brüder auf den Philippinen näher kennenzulernen. Aus dem Glauben heraus setzen sie sich für die Würde der Menschen und den Schutz der Familien ein. Trotz wiederholter Naturkatastrophen und weit verbreiteter Armut lassen sie sich die Freude am Leben und am Glauben nicht nehmen.

#### **Die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit**

Mit dem Leitwort aus den Seligpreisungen der Bergpredigt fügt sich der Weltmissionssonntag in das Heilige Jahr der Barmherzigkeit ein. „Barmherzigkeit verändert die Welt“, schreibt Papst Franziskus. Wir sind aufgerufen, uns von der grenzenlosen Barmherzigkeit Gottes berühren zu lassen und selbst zu einem Werkzeug der Barmherzigkeit in unserer Welt zu werden. Auch die Kollekte am Sonntag der Weltmission ist ein Ausdruck dafür. Sie ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Auf allen Kontinenten wird sie zugunsten der ärmsten Diözesen der Welt durchgeführt.

#### **Eröffnung der *Missio*-Aktion**

Die bundesweite Eröffnung der *Missio*-Aktion zum Sonntag der Weltmission findet vom 30.09. bis 02.10.2016 in der Diözese Hildesheim statt. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus den Philippinen feiert *Missio* um 10.00 Uhr im Dom zu Hildesheim einen feierlichen Eröffnungsgottesdienst.

#### ***Missio*-Aktion in den Gemeinden**

- Das *Missio*-Aktionsplakat zeigt die Fischerfamilie Espera in der Taifun-Region Tacloban. Schwester Celine Saplala begleitet die Familie und hilft, ihr Leben nach dem Taifun wieder selbst in die Hand zu nehmen. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus.
- In Kooperation mit den *Missio*-Diözesanstellen werden Schwester Celine Saplala und weitere Gäste aus den Philippinen zu Begegnungen und Gesprächen in den Diözesen unterwegs sein. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Ihrer *Missio*-Diözesanstelle.
- Anfang September erhalten alle Gemeinden ihr Materialpaket zur Gestaltung des Monats der Weltmission. Alle Bausteine und Aktionsideen sowie Kurzfilme zur Arbeit der Kirche auf den Philippinen finden Sie auf einer DVD.
- Die gemeinsam mit der Katholischen Frauenge-

meinschaft Deutschlands (kfd) und dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) entwickelte Frauengebetskette kann über *Missio* und die Frauenverbände bezogen werden.

- Die Gebetsaktion steht in diesem Jahr im Zeichen des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit. Informationen und Gestaltungshinweise, besonders für die Gottesdienste im Oktober, finden Sie unter [www.missio-hilft.de/gebetsaktion2016](http://www.missio-hilft.de/gebetsaktion2016)

### **Missio-Kollekte am 23. Oktober**

Die *Missio*-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 23. Oktober 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an die *Missio*-Werke. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an *Missio* weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z.B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. *Missio* ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

### **Informationen und Kontakt**

Weitere Informationen und alle Materialien, Kurzfilme und Veranstaltungen finden Sie auf [www.missio-hilft.de/wms](http://www.missio-hilft.de/wms).

Gerne können Sie alle Materialien zum Sonntag der Weltmission direkt bei *Missio* bestellen: Tel: 0241-7507-350, Fax: 0241-7507-336 oder [bestellungen@missio.de](mailto:bestellungen@missio.de)

Bei inhaltlichen Fragen zur *Missio*-Aktion wenden Sie sich bitte an: Werner Meyer zum Farwig; Tel.: 0241-7507-289 oder [w.meyer-zum-farwig@missio-hilft.de](mailto:w.meyer-zum-farwig@missio-hilft.de).

H a m b u r g, 11. Juli 2016

### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 94

## **Spirituelle Broschüre und seelsorgliche Begleitung für deutsche Olympiamannschaft in Rio de Janeiro**

### **Impulsheft „Mittendrin“ bietet Augenblicke der Besinnung**

Erneut veröffentlichen die katholische und evangelische Kirche in Deutschland ein geistliches Begleitbuch für die deutschen Athleten bei den Olympischen Sommerspielen (5. bis 21. August 2016) und den Paralympics (7. bis 18. September 2016) im brasilianischen Rio de Janeiro. „Wer die Anspannung und Hektik der Spiele kennt, weiß, wie wichtig Augenblicke der Ruhe

und Besinnung sind, um neue Kräfte zu sammeln“, heißt es in dem Impulsheft „Mittendrin“. Das Heft wird allen Sportlern in diesen Tagen bei der Einkleidung des olympischen Teams in Hannover ausgehändigt.

Olympische Spiele und Paralympics seien mehr als Sportereignisse, schreiben der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, und der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Heinrich Bedford-Strom, im Vorwort. „Sie finden nicht im luftleeren Raum statt, sondern haben stets auch etwas mit dem Land zu tun, das sie ausrichtet.“ Kardinal Marx und Landesbischof Bedford-Strom verweisen auf die doppelte Seite Brasiliens: Neben Stränden, wertvollen Naturschutzgebieten und Sambagruppen seien auch die Favelas – voller Menschen mit geringen Chancen im Leben – Teil des Landes. Beide Kirchen weisen mit eigenen Projekten wie „Olympia in Brasilien – Menschen im Fokus“ und „Rio bewegt. Uns.“ darauf hin, dass Hoffnung und Frieden, Fairness und Nachhaltigkeit, Erfolg und Leistung erhofft werden „in einem Land großer sozialer Spannungen“.

Das Impulsheft „Mittendrin“ ist als geistliches Trainingsbuch gedacht und bietet den Sportlern biblische Texte, Gebete und Meditationen. „Mögen Sie Ihnen eine Anregung zur Besinnung und zum Innehalten und Verweilen sein“, wünschen Kardinal Marx und Landesbischof Bedford-Strom im Geleitwort und erklären: „Wer in Momenten höchster Anspannung lebt, braucht Augenblicke der Entspannung und Ruhe, um neue Kraft zu tanken. Deshalb haben die Olympiaseelsorger diese Mittendrin-Broschüre zusammengestellt.“

Auch in diesem Jahr werden Seelsorger beider Kirchen den Sportlern zur Seite stehen. „Sie sind jederzeit für Sie da, bieten Gottesdienste im Athletendorf und im Deutschen Haus an und stehen auch für vertrauliche Gespräche zur Verfügung“, heißt es dazu im Vorwort. Für die katholische Kirche sind Diakon Rolf Faymonville und der deutsche Auslandspfarrer in Rio de Janeiro Georg Pettinger präsent, von evangelischer Seite die Pfarrer Thomas Weber und Christian Bode. Seit 1972 entsenden die katholische und evangelische Kirche Seelsorger zu den Olympischen Spielen.

#### Hinweise:

Die Broschüre „Mittendrin“ kann unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de) in der Rubrik „Veröffentlichungen“ sowie unter [www.ekd.de](http://www.ekd.de) als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Medienkontakte zu den Olympiaseelsorgern können über die Pressestellen der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD angefragt werden.

H a m b u r g, 11. Juli 2016

### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 95

### Verfahrenshinweise zum Katechumenat von Taufbewerbern mit muslimischen Hintergrund

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in der Arbeitshilfe Nr. 236 „Christus aus Liebe verkündigen“ eine Handreichung „Zur Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischen Hintergrund“ veröffentlicht. Dieses Schreiben wird allen Priestern und Mitarbeitern in der Pastoral besonders empfohlen.

Die Dauer des Katechumenats von mindestens einem Jahr sollte unbedingt eingehalten werden. Sollte aus zwingenden pastoralen Gründen eine Abweichung von den Normen zum Katechumenat erforderlich sein, ist dies rechtzeitig mit der Fachstelle Kanonisches Recht abzustimmen.

H a m b u r g, 10. Juli 2016

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 96

### Studientag des Katholischen Bibelwerks

„**Gott erfahren. Mystiker/innen aus Ost und West**“ lautet das Thema des 4. Studientages, welchen das Katholische Bibelwerk im Erzbistum Hamburg veranstaltet:

**am Samstag, den 26. November 2016, von 9.30 bis 17.00 Uhr, im Haus St. Ansgar / Kloster Nütschau.**

Frau Prof. **Christine Büchner** vom Institut für Katholische Theologie an der Universität Hamburg, wird mit den mystischen Traditionen in Judentum, Christentum, Islam und Hinduismus einführen.

Hintergrund ist das jüngst erschienene Heft 3/2016 der Reihe „Welt und Umwelt der Bibel“, welches sich eben diesem Thema widmet.

Die Leitung liegt bei Helmut Röhrbein-Viehoff (Diözesanleiter des KBW im Erzbistum Hamburg). Der Teilnahme-Beitrag liegt bei 20,- €.

**Anmeldung** bei: Elisabeth Bergmann, Abt. Bildung, Erzbistum Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Tel. 040 / 248 77 -267; Email: [bergmann@erzbistum-hamburg.de](mailto:bergmann@erzbistum-hamburg.de).

H a m b u r g, 7. Juli 2016

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 97

### Tora- Lerntage 29.- 31. August 2016

Tora-Lerntage gibt es in Hamburg seit 28 Jahren – ursprünglich an der Evangelischen Akademie, seit 2004

organisiert vom „Lehrhaus Hamburg“ im Rahmen der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit. Ziel ist es, authentisch von Juden zu lernen, was Judentum ist.

In diesem Jahr finden die Tora-Lerntage von **Montag, den 29. August, bis Mittwoch, den 31. August 2016**, statt, und zwar in den Räumen der Evangelisch-Reformierten Gemeinde, Palmaille 2, 22767 Hamburg (Nähe S-Bahn „Königstraße“).

**Rabbiner Alexander Nachama** (Dresden) wird über „Jakob und Esau: Rivalität, Feindschaft oder doch Liebe?“ sprechen. Die Geschichte dieser Zwillingbrüder wird im biblischen Buch Genesis in den Kapiteln 25 – 36 erzählt. In der jüdischen Auslegungstradition bekommen beide Brüder bestimmte Rollen zugewiesen: Jakob ist der „Gute“, der schon als Jugendlicher ins Lehrhaus geht und lernt; Esau dagegen ein Mörder. Aber wieso? Das ist auf Grund der biblischen Texte und jüdischen Kommentare zu hinterfragen und zu diskutieren.

**Rabbiner Nils Ederberg** (Berlin) wird in die Halacha, die jüdische Anleitung zum Handeln, einführen. Das Judentum versteht die Tora nämlich im Kern als Aufforderung zu spezifischem Tun – und nicht als Aufruf zum Glauben (was für christliche Ohren zunächst mal befremdlich klingt). Dies soll an einigen konkreten Beispielen wie Kaschrut (rituelle Reinheit) und Medizinethik entfaltet werden. Danach soll gefragt werden, wie sich Halacha, Ethik und Theologie im Judentum grundsätzlich zueinander verhalten; dabei wird es auch um einen Vergleich mit christlichen Positionen (besonders Paulus und die Reformatoren) gehen.

Die Seminarzeiten sind Montag und Dienstag 10 – 17 Uhr, Mittwoch 10-13 Uhr.

Die Kosten betragen 85,- € (für Mitglieder der GcJZ 75,- €) für Tagungsgebühr, Getränke, Materialien und den Mittagsimbiss am Mittwoch, zu überweisen auf das Konto der GcJZ bei der Postbank Hamburg, IBAN: DE81 2001 0020 0004 7472 01, Stichwort „Lehrhaus 5-16“.

**Anmeldung** bei: Rien van der Vegt, Elbchaussee 408, 22609 Hamburg, Tel.040 / 67 38 12 96, Email: [rienvandervegt@web.de](mailto:rienvandervegt@web.de).

H a m b u r g, 7. Juli 2016

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 98

### Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläen

Es besteht die Absicht, die Namen der Priester und Ständigen Diakone, die im Laufe des Jahres 2017 ein Jubiläum feiern, im Kirchlichen Amtsblatt zu

veröffentlichen und der PAX-Vereinigung, der Neuen Kirchenzeitung sowie dem Osnabrücker Kirchenboten mitzuteilen. Aus Gründen des kirchlichen Datenschutzes sowie im Vollzug der betreffenden Vorschriften wird diese Absicht hiermit bekannt gemacht.

Priester und Ständige Diakone, die eine Veröffentlichung nicht wünschen, mögen dieses bitte schriftlich bis zum 30. September 2016 im Generalvikariat bei Frau Alexa Bäns, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Email: [baens@erzbistum-hamburg.de](mailto:baens@erzbistum-hamburg.de), anzeigen.

Wird in dieser Zeit kein Widerspruch eingelegt, so werden die Namen in die entsprechende Veröffentlichung aufgenommen und an die oben bezeichneten Publikationsorgane weitergegeben.

H a m b u r g, 11. Juli 2016

### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 99

#### **Betriebsausflug des Erzbischöflichen Generalvikariates**

Am Donnerstag, den 8. September 2016, finde der diesjährige Betriebsausflug des Erzbischöflichen Generalvikariates statt. An diesem Tag bleiben alle Verwaltungsstellen der Erzbischöflichen Kurie in den Verwaltungssitzen Hamburg, Kiel und Schwerin geschlossen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis

H a m b u r g, 7. Juli 2016

### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 100

#### **Nachwahl eines Mitglieds der VI. Regional KODA Nord-Ost**

Nach dem Rücktritt einer Vertreterin der Mitarbeiterseite der VI. Regional-KODA Nord-Ost aus dem Bistum Görlitz ist entsprechend § 7 der KODA-Ordnung Frau Anette Grunau aus dem Erzbistum Hamburg von der Mitarbeiterseite nachgewählt worden. Frau Grunau ist ab 18. Juni 2016 bis zum Ende der regulären Amtszeit 2019 Mitglied der VI. Regional-KODA Nord-Ost.

H a m b u r g, 7. Juli 2016

### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 101

#### **Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz**

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben.

#### Gemeinsame Texte

Nr. 24 Erinnerung heilen - Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017

Der Prozess einer Heilung der Erinnerung („healing of memories“) gehört wesentlich zu den gemeinsamen Initiativen, die dem von der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zum Reformationsgedenken 2017 verabredeten Christusfest Gestalt geben. Der Prozess zielt darauf, miteinander die Kirchenspaltung ehrlich anzuschauen, ihre leidvollen Folgen zu bedenken und Gott und einander um Vergebung für das Versagen auf beiden Seiten zu bitten. In ihrem Gemeinsamen Wort zum Jahr 2017 stellen die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD dieses Vorhaben in den Kontext der gewachsenen ökumenischen Gemeinschaft. Exemplarisch werden Erinnerungsorte beschrieben, die das kollektive Gedächtnis bis heute prägen und belasten können, um von dort aus dankbar auf die Früchte der ökumenischen Bewegung zu schauen, die offenen Fragen in den Blick zu nehmen, die uns heute herausfordern, und Wege in die Zukunft aufzuzeigen.

Neben dem Gemeinsamen Wort haben im Prozess der Heilung der Erinnerung ökumenische Buß- und Versöhnungsgottesdienste eine Schlüsselstelle. Die zentrale Feier eines solchen Gottesdienstes findet am Vorabend des 2. Fastensonntags, also am 11. März 2017, in Hildesheim statt. Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD regen an, nach dem 1. März 2017 ähnliche Gottesdienste auf regionaler und lokaler Ebene zu feiern. Dazu wird mit dem Gemeinsamen Wort der Gottesdienstentwurf veröffentlicht, der dem Gottesdienst in Hildesheim zugrunde liegen wird.

#### Arbeitshilfen

Nr. 286 Gemeinsam Kirche sein. Impulse - Einsprüche - Ideen

Im August 2015 haben die deutschen Bischöfe das Wort zur Erneuerung der Pastoral „Gemeinsam Kirche sein“ veröffentlicht. Die nun vorliegende Arbeitshilfe will hauptberuflichen pastoralen Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Engagierten Anregungen geben, „Gemeinsam Kirche sein“ vor Ort umzusetzen. Eine Vielzahl von Autoren hat aus der pastoralen Praxis heraus Impulse, Einsprüche und Ideen beigesteuert, wie der durch „Gemeinsam Kirche sein“ angeregte Prozess der Neuorientierung der Pastoral vertieft werden kann.

Bestellungen richten Sie bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03-2 05, Fax: (02 28) 1 03-3 30, E-Mail: [broschueren@dbk.de](mailto:broschueren@dbk.de). Unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de) I Veröffentlichungen können die Schriften nach Erscheinen online bestellt und auch heruntergeladen werden.

H a m b u r g, 11. Juli 2016

### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

**Personalchronik Hamburg**  
**Entwicklung Pastorale Räume**  
**Beauftragungen, Entpflichtungen**

20. Juni 2016

**G r a n d t**, Michael, Geschäftsführer für das Familienzentrum in der Pfarrei St. Ansgar in Itzehoe. Verlängerung der Beauftragung zum Moderator für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Flensburg-Kappeln bis zum Abschluss des Entwicklungsprozesses und Errichtung der neuen Pfarrei.

**V e r f ü r t h**, Berthold, Diakon, Landesstelle für Katholische Jugendarbeit Schleswig Holstein und Referent im Katholischen Jugendbüro in Plön. Verlängerung der Beauftragung zum stellvertretenden Moderator für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Flensburg-Kappeln bis zum Abschluss des Entwicklungsprozesses und Errichtung der neuen Pfarrei.

**K l i x**, Ursula, Gemeindeferentin in der Pfarrei St. Ansgar in Itzehoe. Verlängerung der Beauftragung zur Moderatorin für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Süd-Holstein bis zum Abschluss des Entwicklungsprozesses und Errichtung der neuen Pfarrei.

**B ö l l e r t**, Klaus, Referatsleiter des Katholischen Rundfunkreferates im Erzbistum Hamburg. Verlängerung der Beauftragung zum stellvertretenden Moderator für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Süd-Holstein bis zum Abschluss des Entwicklungsprozesses und Errichtung der neuen Pfarrei.

**Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen**  
**Ordinationen**

6. Juni 2016

**M o s k o p f**, Peter; bisher: cooperator parochi der Pfarrei St. Joseph – St. Georg in Lübeck und stellvertretender Dechant des Dekanates Lübeck; ab 1. August 2016: Pastor der Pfarrei St. Knud in Husum und Mitarbeit in der Pastoral der Pfarreien St. Gertrud in Niebüll und St. Christophorus auf Westerland/Sylt

**M e c k l e n f e l d**, Franz, Propst; Pfarrer der Propstei Herz Jesu in Lübeck, Pfarrer der Pfarrei St. Joseph – St. Georg in Lübeck und Leiter für die Entwicklung des Pastoralen Raumes Lübeck; ab 10. Juli 2016: zusätzlich Vorsitzender des Kirchenvorstandes für die Pfarrei St. Joseph – St. Georg in Lübeck

14. Juni 2016

**S c i e s z k a**, Christoph; bisher: Kaplan der Pfarreien Christuskirche in Rostock, St. Marien / St. Bernhard in Bad Doberan und St. Thomas Morus in

Rostock; ab 1. September 2016: Pastor der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel

**J o n j i c** SAC, Ante; bisher: Diakon zur Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei Seliger Johannes Prassek in Hamburg-Rahlstedt; ab 19. Juni 2016: Kaplan der Pfarrei Seliger Johannes Prassek

15. Juni 2016

**M e i k**, Oliver; Pfarrer der Pfarrei St. Knud in Husum und Pfarradministrator der Pfarrei St. Christophorus auf Westerland/Sylt; ab 15. Juni 2016: zusätzlich Pfarradministrator der Pfarrei St. Gertrud in Niebüll

**L a w s o n**, Tevi Jules; Kaplan der Pfarrei St. Knud in Husum; ab 15. Juni 2016: zusätzlich Kaplan der Pfarreien St. Gertrud in Niebüll und St. Christophorus auf Westerland/Sylt

17. Juni 2016

**K l a t t**, Rainer; Pfarrer der Pfarrei Heilig Geist in Lübeck; ab 1. September 2016: Ruhestand

**R z a n i e c k i**, Gerard; Pfarrer der Pfarrei St. Gertrud in Niebüll; ab 15. Juni 2016: Entpflichtung und Freistellung zur Rekreation mit anschließender Sabbatzeit bis zum 28. Februar 2017

21. Juni 2016

**G r u s z f e l d** OFM Conv, P., Mariusz; bisher: Kaplan der Pfarrei St. Franziskus in Hamburg-Barmbek; ab 1. Juli 2016: Abberufung durch den Ordensoberen

**B y s t r o n** Dr., Jacek, Pfarrer; Leiter der Polnischen Katholischen Mission in der Region Hamburg; ab 21. Juni 2016: zusätzliche Erteilung der generellen Trauungsvollmacht für die Katholiken polnischer Sprache für das Dekanat Hamburg-Harburg

22. Juni 2016

**D r w a l**, Mariusz, Pfarrer; ab 1. September 2016: Leiter der Polnischen Katholischen Mission Lübeck

23. Juni 2016

**A l t e n d o r f**, Martina; bisher: Pastoralassistentin im Vorbereitungsjahr in der Pfarrei Maria Grün in Hamburg-Blankenese; ab 1. August 2016: Pastoralassistentin in den Pfarreien des Pastoralen Raumes Lübeck

**B i l l e r**, Ansgar; bisher: Pastoralassistent im Vorbereitungsjahr in der Pfarrei St. Marien in Hamburg-Altona; ab 1. August 2016: Pastoralassistent in der Pfarrei St. Marien in Hamburg-Altona

**G i e s e l e r**, Caroline; bisher: Pastoralassistentin im Vorbereitungsjahr in der Pfarrei St. Bonifatius in Hamburg-Wilhelmsburg; ab 1. August 2016: Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Bonifatius in Hamburg-Wilhelmsburg

P i t s c h, Christoph; bisher: Pastoralassistent im Vorbereitungs-jahr in der Pfarrei St. Katharina von Siena in Hamburg; ab 1. August 2016: Pastoralassistent in der Pfarrei St. Katharina von Siena in Hamburg

24. Juni 2016

K u t e r o v a c SAC, P., Ivan; ab 1. September 2016 bis 31. August 2017: Kaplan zur Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei Seliger Johannes Prassek in Hamburg

4. Juli 2016

B e c k w e r m e r t, Peter; bisher: Jugendbildungsreferent in der Landesstelle der Katholischen Jugend Hamburg sowie Begleitung der Christlichen Arbeiterjugend (CAJ); ab 1. August 2016: Mit jeweils einer halben Stelle Koordinator Flüchtlingshilfe für den Pastoralen Raum Bille-Elbe-Sachsenwald sowie als Pastoraler Mitarbeiter in den Pfarreien des Pastoralen Raumes Bille-Elbe-Sachsenwald

5. Juli 2016

K u c k h o f f, Bernadette; ab 1. August 2016: Pastoralassistentin im Erwerb der kirchlichen Unterrichtserlaubnis im Umfang einer halben Stelle in der Sankt-Ansgar-Schule in Hamburg

Q u i n c h i g u a n g o, Silvia; ab 15. August 2016: Gemeindeassistentin in der Pfarrei St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude

A n b e r g e n, Dr. Matthias; Mitarbeiter des Erzbistums Hamburg im Fachbereich Religionspädagogische Begleitung für KiTas; ab 1. August 2016: Pastoralassistent in der Pfarrei St. Katharina von Siena

6. Juli 2016

F i e b i g, Sebastian; ab 1. August 2016: im Umfang von 75 % Pastoralreferent in der Pfarrei St. Katharina von Siena in Hamburg

31. Juli 2016

S c h ü t t, Ida; bisher: KSJ-Referentin und Referentin der Kolpingjugend; ab 1. August 2016: Ausscheiden aus dem Dienst des Erzbistums

M e r s c h e n d o r f, Anita; Gemeindereferentin und Krankenhauseelsorgerin; ab 1. August 2016: Ausscheiden aus dem Dienst des Erzbistums

H e n s e l e r, Birgit; Mitarbeiterin des Erzbistums Hamburg im Fachbereich Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung Verkündigung/Missionarische Pastoral; ab 1. September 2016: Ausscheiden aus dem Dienst des Erzbistums

### Hinweis

Aufgrund der Sommerferien erscheint in diesem Jahr im August kein Amtsblatt.

Deutsche Post AG  
Postvertriebsstück  
C 13713  
Entgelt bezahlt  
Ansgar Medien GmbH  
Frankenstr. 35, 20097 Hamburg

---

# amtsblatt plus

## termine und informationen

Nr. 237

Erzbistum Hamburg

Juli 2016

### **Kriminell unter Schafen**

Die Katholische Akademie Hamburg lädt zu folgender Veranstaltung ein:

Montag, 18. Juli, 19.00 Uhr

#### **Unter Schafen. Mit Leonie Swann im Gespräch**

Leonie Swann ist eine deutsche Bestseller-Autorin, die mit ihren Schafskrimis international bekannt geworden ist. Bei uns liest Leonie Swann nicht nur aus ihren Büchern, sondern kommt anschließend ins Gespräch über Gott und die Welt. Dabei soll es nicht nur um die wolligen Vierbeiner aus „Glenkill“ und „Garou“ gehen, sondern vor allem auch um das spannende Schriftstellerleben dahinter. In Lounge-Atmosphäre mit Bowle laden wir Sie ganz herzlich ein.

Veranstaltungsort: Katholische Akademie Hamburg, Herrengraben 4, 20459 Hamburg

Eintritt: 8,00 Euro (inkl. Bowle)

### **Norddeutsche Katholiken pilgern nach Ratzeburg**

Vor 950 Jahren starb der heilige Ansverus, Vorsteher des Benediktinerklosters in Ratzeburg. Mit 28 Gefährten wurde er von aufständischen Wenden getötet. Unter diesem besonderen Gedächtnis steht am Sonntag, 11. September, die 64. Ansveruswallfahrt der norddeutschen Katholiken. Ziel der Wallfahrer aus Hamburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein ist das Ansverus-Kreuz in Einhaus bei Ratzeburg. In diesem Jahr feiert Erzbischof Stefan Heße mit den Gläubigen den Wallfahrtsgottesdienst.

Startpunkt ist in diesem Jahr wieder die Kirche St. Georg auf dem Berge.

Um 10.15 Uhr findet die Segnung der Kinder für die Kinderwallfahrt statt, um 10.30 Uhr beginnt die Fußwallfahrt.

Um 10.00 Uhr geht es mit dem Fahrrad ab der Propstei in Lübeck los.

Um 14.15 Uhr beginnt der Wallfahrtsgottesdienst. Parallel gibt es eine Kinderkirche.

Die Wallfahrt endet mit einer ökumenischen Vesper im Ratzeburger Dom. Für den Transport ist hier gesorgt.

Die erste Ansverus-Wallfahrt fand 1951 auf Anregung der nach Norddeutschland geflüchteten

Katholiken aus West- und Ostpreußen und aus Schlesien statt. Ein Höhepunkt in der jungen Wallfahrtsgeschichte war 1966 die 900-Jahrfeier des Todes von Ansverus, an der mehr als 10.000 Pilger teilnahmen.

### **Biblische Insel-Reise**

Vom 14 bis 21 Oktober 2017 (!) veranstaltet die Pastorale Dienststelle des Erzbistums Hamburg eine „Biblische Inselreise auf die Kykladen“. Die Reiseleitung hat Jens Ehebrecht-Zumsande. Der theologische Begleiter ist Dr. Rolf Busemann, Hildesheim. Jens Ehebrecht-Zumsande berät Interessierte und nimmt auch Anmeldungen entgegen: 040 / 24 87 74 70, [ehebrecht-zumsande@erzbistum-hamburg.de](mailto:ehebrecht-zumsande@erzbistum-hamburg.de)

### **Danke, Bonifatiuswerk: 584.000 Euro für Katholiken im Erzbistum Hamburg**

Mit 15,7 Millionen Euro hat das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken im Jahr 2015 insgesamt 891 Projekte in der Diaspora Deutschlands, Nordeuropas und des Baltikums gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr (14,6 Millionen Euro) ist dies ein Anstieg um 1,1 Millionen Euro.

Davon erhielten die katholischen Christen im Erzbistum Hamburg für ihre Arbeit 584.000 Euro. Die Katholiken des Erzbistums spendeten im Gegenzug 140.000 Euro in Kollekten und Einzelspenden für die Diaspora. Diese Zahlen gehen aus dem Jahresbericht 2015 des Hilfswerkes hervor.

Das Bonifatiuswerk unterstützt Katholiken überall dort, wo sie in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben, und fördert so die Seelsorge in den Bereichen der Deutschen und Nordischen Bischofskonferenz (Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland und Island) sowie in den Ländern Estland und Lettland.

Der gesamte Jahresbericht 2015 unter: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

### **Kinderbibeltag: Flucht, Heimat, Neubeginn**

Der Deutsche Katechetenverein weist auf folgende Neuerscheinung hin:

Arbeitskreis Kinderbibeltage der Bayerischen (Erz-)Diözesen (Hrsg.):

... in ein Land, in dem Milch und Honig fließen  
 ... Ein Kinderbibeltag über Flucht, Heimat und  
 Neubeginn. dkV 2016, 92 Seiten, mit Materialien  
 und Liedern zum Download sowie weiterführenden  
 Links, Best-Nr. 74444, 10,95 Euro

Kinder in Deutschland erfahren zunehmend aus  
 den Medien, aus ihrer Nachbarschaft und von  
 ihren Klassenkameraden, was es bedeutet, die  
 eigene Heimat verlassen und in einem fremden  
 Land neu beginnen zu müssen. Die neue Kin-  
 derbibeltag-Arbeitshilfe „... in ein Land, in dem  
 Milch und Honig fließen ...“ des dkV greift diese  
 Erfahrung anhand eines biblischen Beispiels auf  
 und übersetzt sie in das Leben der Kinder.  
 Ausgehend von der Erzählung „Mose am Nebo“  
 (Dtn 8,7-16) wird ein Überblick über das Leben  
 des Mose und die Erfahrung des Volkes Israel  
 gegeben. Die Themen Flucht, Heimat, Vertrauen  
 und Neubeginn stehen dabei besonders im Mit-  
 telpunkt. In zehn Modulen können die Kinder auf  
 dem Hintergrund der biblischen Erzählung erah-

nen, was es bedeutet, auf der Flucht zu sein, Mut  
 und Vertrauen zu haben, neue Sprachen erlernen  
 zu müssen.

Das Konzept nimmt die Erfahrung knapper wer-  
 dender personeller und zeitlicher Ressourcen  
 in den Gemeinden auf. Es stehen verschiedene  
 Modelle und Module zur Verfügung, die der Situ-  
 ation vor Ort angepasst werden können.

Zu den Autorinnen/Herausgeber/innen: Monika  
 Mehringer, Fachbereichsleiterin Kinderpastoral  
 des erzbischöflichen Ordinariats der Erzdiözese  
 München, Thomas Höhn, Fachbereichsleiter  
 Gemeindegatechese im Erzbistum Bamberg,  
 Markus Wittmann, Referent für Gemeindegate-  
 chese/Sakramentenpastoral im Bistum Eichstätt,  
 Heidi Braun, Referentin für Katechese im Bistum  
 Regensburg, Dominik Gehringer Ehe- und Fami-  
 lienseelsorger im Bistum Würzburg, Dr. Andrea  
 Pichlmeier, Leiterin des Referats für Bibelpastoral  
 im Bistum Passau und Studienleiterin von „Theo-  
 logie im Fernkurs“ in der Diözese Passau  
 Bestelladresse: [www.katecheten-verein.de](http://www.katecheten-verein.de)

# ERZBISTUM HAMBURG

## STELLENBÖRSE

---

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

### **Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:**

#### **Kita-Leitung (m/w) in Vollzeit**

Chiffre: E0271S1560

Die Kath. Kirchengemeinde Sankt Sophien in Hamburg Barmbek-Süd sucht zum 1. Januar 2017 eine/n Kita-Leiter/in.

#### Ihre Aufgaben:

Pädagogische Leitung, Mitarbeiterführung und Betriebsorganisation (ohne Buchführung) unserer Kindertagesstätte mit ca. 45 Kindern in einer Krippen- und einer Elementargruppe, mit fünf qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen. Ferner Zusammenarbeit mit Eltern, mit Behörden und Verbänden, dem Träger und Institutionen, Fortführung des Qualitätsmanagements und die Vermittlung christlicher Werte.

#### Wir erwarten:

Eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin (m/w) oder Sozialpädagogin (m/w) mit Berufserfahrung. Daneben bringen Sie ein hohes Maß an Kreativität, Engagement, Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Offenheit für neue Konzepte ein. Sie haben gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel etc.) und Erfahrung in der Mitarbeiterführung. Die Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Teamarbeit ist für Sie ebenso selbstverständlich wie die persönliche Identifikation mit den Grundsätzen der katholischen Kirche, deren Mitglied Sie sind.

#### Wir bieten:

Einen unbefristeten Vollzeitarbeitsplatz in einer modernen Kindertagesstätte im Herzen von Hamburg. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO) nebst der Zusatzversorgung durch Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK).

---

#### **Leitung (m/w) der Abteilung Finanzbuchhaltung**

Chiffre: E0402S1559

IN VIA Hamburg e.V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und als Fachverband des Caritasverbandes im Erzbistum Hamburg an ca. 25 Standorten tätig. Die Arbeitsfelder sind: Jugendsozialarbeit, Migrationssozialarbeit, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte. Seit über 20 Jahren führt IN VIA Hamburg e.V. Modellprojekte für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit und team.arbeit.hamburg durch.

#### Ihr Profil:

Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Bilanzbuchhalter und verfügen bereits über

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

Berufserfahrung. Sie sind sicher im Umgang mit dem Buchhaltungsprogramm Simba oder DATEV sowie mit dem MS Office-Paket. Sie haben idealerweise Erfahrung in der Erstellung von Anträgen im Jugendhilfebereich der Kommune, Land, Bund, ESF und von Verwendungsnachweisen. Sie haben Kenntnisse im Zuwendungs- und Vergaberecht. Sie bringen als persönliche Fähigkeiten eine selbständige und lösungsorientierte Arbeitsweise, ausgeprägte Team und Kommunikationsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit und kundenorientiertes Arbeiten mit.

Ihre Aufgaben/ Ihr Verantwortungsbereich umfasst:

- Erstellung von Jahresabschlüssen/die Bilanz
- Forderungsmanagement
- Überwachung und Abstimmung der Kreditoren- und Debitoren- sowie der Anlagenbuchhaltung und im Sachkontenbereich
- Budgetierung von Projekten, Aufbau eines Controllings
- Erstellung der Anträge für Projekte/Einrichtungen mit der Geschäftsführung
- Erstellung von Verwendungsnachweisen öffentlicher Zuwendungsgeber, EU Fördermitteln
- Verhandlungen mit Behörden auf Landes- und Bundesebene/ Zuwendungsgeber.

Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle in einem interessanten Arbeitsumfeld mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten und tariflicher Vergütung nach AVR/CAR an.

---

## **Mitarbeiter (m/w) für Migrationsberatung**

Chiffre: E0150S1557

Das Generalsekretariat des Raphaelswerk e.V. in Hamburg sucht zur Unterstützung des Teams ab sofort einen Mitarbeiter (m/w) in Teilzeit zur Weiterwanderungsberatung von Flüchtlingen und Asylsuchende. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 19,5 Arbeitsstunden pro Woche. Diese Stelle kann mit der ebenfalls ausgeschriebenen Teilzeitstelle zur Mitarbeit in der Informationsstelle zu einer Vollzeitstelle kombiniert werden.

Der Raphaelswerk e.V. ist ein Fachverband innerhalb des Deutschen Caritasverbandes. Der Verein berät seit über 140 Jahren Menschen, die Deutschland dauerhaft oder befristet verlassen wollen, oder die nach längerem Auslandsaufenthalt über eine Rückkehr nach Deutschland nachdenken. Genauso informieren wir Personen, die in einer binationalen Partnerschaft leben. Zur Klientel des Raphaelswerks gehören auch ausländische Flüchtlinge, die Deutschland verlassen wollen oder müssen – sei es in Richtung Heimat oder in ein Drittland.

Ihre Aufgaben:

- Beratung der Flüchtlinge, die in ein Drittland weiterwandern möchten
- Sichtung und Prüfung aller vorliegenden Dokumente auf eine mögliche Weiterwanderung (Grundlagen dafür ergeben sich u. a. aus den jeweiligen Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbestimmungen der möglichen Weiterwanderungsländer)
- Recherche und Aufbereitung von länderspezifischen und rechtlichen Informationen, selbstständig und auf Anfrage
- Zusammenarbeit mit unseren Partnern im In- und Ausland
- Datenpflege und Schriftgutablage.

Wir erwarten:

- Hochschulabschluss, sozialpädagogische Ausbildung oder ein vergleichbarer Abschluss bzw. eine vergleichbare Ausbildung
- systematisches und selbstständiges Denken und Handeln
- eine hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- eine engagierte und flexible Arbeitsweise
- absolut sichere schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache, sichere

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Rechtschreibung eingeschlossen

- sehr gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, weitere Sprachkenntnisse sind wünschenswert
- einen sicheren Umgang mit neuen Medien und gängiger Anwendungssoftware (Microsoft-Office)
- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Auslandserfahrung ist erwünscht.

Die Stelle ist zunächst befristet auf zwei Jahre mit der Option auf Verlängerung. Sie ist auch für Wiedereinsteiger/innen nach einer Elternzeit geeignet.

Als konfessioneller Anstellungsträger legen wir Wert auf unser christliches Selbstverständnis. Dieses Selbstverständnis soll auch Ihren beruflichen Alltag prägen und in Ihrem fachlichen Handeln erkennbar sein.

Wir bieten eine tarifliche Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes (mit zusätzlicher Altersversorgung). Ihre spezifische fachliche Weiterentwicklung unterstützen wir durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen

Es erwartet Sie ein spannendes Arbeitsfeld in einem innovativen Team!

---

## **Bilanzbuchhalter (m/w)**

Chiffre: E0004S1558

Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Bilanzbuchhalter/in in Teilzeit (30 Stunden) wahlweise an vier oder fünf Werktagen.

Die Stelle ist zunächst befristet auf 1 Jahr mit Aussicht auf Verlängerung.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Buchen von Banken und Kassen
- Intercompany-Abstimmung, Kontenklärung- und Abstimmung
- Erstellen von Steuererklärungen (insb. Umsatzsteuer)
- Stammdatenpflege
- Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Aufstellung von Bilanzen und GuV sowie Vorbereitung erläuternder Unterlagen
- Erfassen von Anlagezugängen und -abgängen sowie Berechnung der monatlichen Abschreibungen
- Pflege der OP-Liste inkl. Arbeiten mit Mahnwesen
- Abstimmung der monatlichen Finanzbuchhaltung mit dem Kostenstellensystem
- Bereitstellung von Listen aus dem Kostenstellensystem als Beleg für die Mittelprüfung durch das Bundesamt für Migration sowie als Grundlage für die Budgetprüfung einzelner Abteilungen
- Ansprechpartner des Wirtschaftsprüfers im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfung.

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- konzentrierte und zuverlässige Arbeitsweise
- hohe Belastbarkeit
- fundierte Kenntnisse in Datev Kanzlei Rechnungswesen
- gute MS-Office Kenntnisse
- Teamgeist für unser Buchhaltungsteam.

Wir bieten Ihnen:

- verantwortungsvolle Tätigkeit in Abstimmung mit Gremien des Erzbistums, Fachverbänden und den Zentralbereichsleitern und Abteilungsleitern des Caritasverbandes
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien DCV
- monatlicher Zuschuss zur ProfiCard
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge.

Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen setzen wir voraus.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

## **Mitbearbeiter (m/w) für die Informationsstelle**

Chiffre: E0150S1556

Das Generalsekretariat des Raphaelswerk e.V. in Hamburg sucht zur Unterstützung des Teams ab sofort eine Mitarbeiter/in für unsere Informationsstelle in Teilzeit. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden.

Der Raphaelswerk e.V. ist ein Fachverband innerhalb des Deutschen Caritasverbandes. Der Verein berät seit über 140 Jahren Menschen, die Deutschland dauerhaft oder befristet verlassen wollen, oder die nach längerem Auslandsaufenthalt über eine Rückkehr nach Deutschland nachdenken. Genauso informieren wir Personen, die in einer binationalen Partnerschaft leben. Zur Klientel des Raphaelswerks gehören auch ausländische Flüchtlinge, die Deutschland verlassen wollen oder müssen – sei es in Richtung Heimat oder in ein Drittland.

Sie unterstützen die Berater/innen in den gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen mit:

- Recherche und Aufbereitung von länderspezifischen und rechtlichen Informationen, selbstständig und auf Anfrage
- Verwaltung und Pflege einer internetgestützten Informationsplattform
- Zusammenarbeit mit unseren Partnern im In- und Ausland
- Mitarbeit bei der Durchführung von Veranstaltungen
- Datenpflege und Schriftgutablage.

Wir erwarten:

- systematisches und selbstständiges Denken und Handeln
- eine hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- eine engagierte und flexible Arbeitsweise
- absolut sichere schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache, sichere Rechtschreibung eingeschlossen
- sehr gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, weitere Sprachkenntnisse sind sehr wünschenswert
- einen sicheren Umgang mit neuen Medien und gängiger Anwendungssoftware (Microsoft-Office)
- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Auslandserfahrung ist erwünscht.

Die Stelle ist zunächst befristet auf zwei Jahre mit der Option auf eine langfristige Verlängerung. Sie ist auch für Wiedereinsteiger/innen nach einer Elternzeit geeignet.

Als konfessioneller Anstellungsträger legen wir Wert auf unser christliches Selbstverständnis. Dieses Selbstverständnis soll auch Ihren beruflichen Alltag prägen und in Ihrem fachlichen Handeln erkennbar sein. Wir bieten eine tarifliche Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes (mit zusätzlicher Altersversorgung). Ihre spezifische fachliche Weiterentwicklung unterstützen wir durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen.

Es erwartet Sie ein spannendes Arbeitsfeld in einem innovativen Team!

---

## **Hauswirtschaftskraft (m/w)**

Chiffre: E0339S1555

Das katholische Jugendhaus „Kührener Brücke“ (37 Betten) sucht zur Verstärkung des hauswirtschaftlichen Teams zum 01.09.2016 eine Hauswirtschafterin oder einen Hauswirtschafter mit einem Beschäftigungsumfang von 25 Wochenstunden.

Wir erwarten:

- Mitarbeit bei der Zubereitung der Speisen unter Einhaltung der Hygienevorschriften
- Mitarbeit bei sämtlichen anfallenden Reinigungstätigkeiten

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

- ein hohes Service- und Dienstleistungsverständnis
- Einsatzbereitschaft
- selbständiges Arbeiten und Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Freude am Umgang mit jungen Menschen
- Bereitschaft zu Abend- und Wochenenddiensten
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

Wir bieten:

- einen vielseitigen und anspruchsvollen Arbeitsplatz,
- Vergütung nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO) inkl. weiterer tariflichen Leistungen
- ein freundliches Arbeitsklima.

### **Erzieher (m/w)**

Chiffre: E0296S1554

Die katholische Kindertagesstätte St. Martin in der Hansestadt Rostock sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Erzieher (m/w) für den Gruppendienst.

Zu unserer Kindertagesstätte gehören:

- 108 Kinder im Alter von 2,5 - 6 Jahren in fünf altersgemischten Gruppen
- 25 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in zwei altersgemischten Gruppen
- ein kreatives, aufgeschlossenes Team
- offene Lebens- und Erfahrungsräume für Kinder.

Wir bieten:

- Anleitung und Selbstständigkeit in der Gruppenführung
- Einbringen eigener Vorstellungen, Ideen und Erfahrungen in das bestehende Gesamtkonzept der Kindertagesstätte
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Vergütung nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO).

Wir erwarten eine Persönlichkeit:

- mit einer freundlichen, positiven Ausstrahlung, die ganz viel Freude hat, mit Kindern Leben zu gestalten
- mit einer Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche, wobei die Weitergabe des christlichen Glaubens auch Ihr persönliches Anliegen sein sollte
- mit einer begeisterungsfähigen, sportlichen, musisch/ kreativen Begabung (Instrumentenspiel, besonders Gitarre erwünscht!)
- mit folgenden Eigenschaften: Selbstständigkeit, Flexibilität, Kontaktfähigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Innovation.

### **Erzieher (m/w)**

Chiffre: E0250S1552

Der katholische Kindergarten St. Vicelin in Bad Oldesloe sucht zum 01.09.2016 einen Erzieher (m/w) in Voll- oder Teilzeit. Wir arbeiten in unserem Kindergarten nach dem systemisch-situationsorientierten Ansatz und mit festen Gruppenstrukturen. Der Kindergarten hat 80 anerkannte Plätze in 4 Elementargruppen.

Wir erwarten:

- eine/n Erzieher/in mit einer abgeschlossenen staatlich anerkannten Ausbildung

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- wertschätzende und motivierende Grundhaltung
- Lust am Mitgestalten und Weiterentwickeln (QM)
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Freude an Rhythmik und Gesang
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

Wir bieten:

- ein nettes Team und gute Arbeitsbedingungen
- eigenständiges Arbeiten in einem interessanten Aufgabengebiet mit einem sympathischen und aktiven Team
- Vergütung nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO) plus Zusatzversorgungskasse
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und Urlaubsanspruch nach Tarif
- ein Schutzkonzept zum Wohle der Kinder und der Mitarbeiter/innen.

## **Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) (m/w)**

Chiffre: E0005S1551

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreiben wir in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen. Auf Grundlage unseres christlichen Leitbildes stehen bei uns die Menschen mit ihrer Einzigartigkeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen im Vordergrund. Wir sind ein Zuhause zum Wohlfühlen und Glücklichein – das ist unser Anspruch und dafür stehen unsere Mitarbeiter.

Im Malteserstift Bischof-Ketteler-Haus in Hamburg-Schnelsen suchen wir zur Verstärkung unseres Teams schnellstmöglich einen Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) (m/w) in Teilzeit (20-30 Std./Woche).

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf in kleinen Wohngruppen ein Zuhause bietet
- ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket (ProfiCard).

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Übernahme der geplanten aktivierenden Pflege- und Betreuungsaufgaben in der Wohngruppe im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien
- Übernahme von speziellen ärztlich verordneten Pflegetätigkeiten zur Unterstützung der Therapie und Diagnostik im Rahmen des Berufsbildes
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen in den Wohngruppen
- Mitwirken in der hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohner/innen in der Wohngruppe.

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- staatliche Anerkennung als Gesundheits- und Pflegeassistent (w/m)
- eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit
- Motivation und Engagement für Ihren Beruf
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Fortbildungen
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

## **Mitarbeiter (m/w) in der Sozialen Betreuung**

Chiffre: E0005S1550

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreiben wir in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen. Auf Grundlage unseres christlichen Leitbildes stehen bei uns die Menschen mit ihrer Einzigartigkeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen im Vordergrund. Wir sind ein Zuhause zum Wohlfühlen und Glücklichein – das ist unser Anspruch und dafür stehen unsere Mitarbeiter. Im Malteserstift Bischof-Ketteler-Haus in Hamburg-Schnelsen suchen wir zur Verstärkung unseres Teams der Sozialen Betreuung schnellstmöglich einen Mitarbeiter (m/w) in der Sozialen Betreuung in Teilzeit (20 Std./Woche).

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Kenntnisse und Umsetzung eines AEDL-orientierten ganzheitlichen Betreuungsansatzes
- sozialtherapeutische Angebote für Gruppen- und Einzelarbeit entwickeln und umsetzen
- individuelle Angebote zur Tagesstrukturierung für Menschen mit und ohne Demenz anbieten
- biografiegestützte Planung der Angebote
- Weiterentwicklung der bestehenden Betreuungskonzepte
- Begleitung und Anleitung von Mitarbeitern der Alltagsbegleiter/innen.

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- eine einschlägige dreijährige abgeschlossene Ausbildung beispielsweise als Ergotherapeut/-in oder examinierte/r Altenpfleger/in mit entsprechender Zusatzausbildung und/ oder entsprechender Eignung, etwa als Altentherapeut/-in
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit älteren Menschen und deren Angehörigen
- Fähigkeit zur Kooperation mit Kolleginnen/Kollegen
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten Arbeitsplatz mit Platz für Ihre Ideen und Gestaltungsvorschläge
- ein professionelles interdisziplinäres Team
- ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- interne sowie externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket (ProfiCard).

---

## **Alltagsbegleiter (m/w) gemäß § 87 b Abs. 3 SGB XI**

Chiffre: E0005S1549

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreiben wir in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen. Im Malteserstift Bischof-Ketteler-Haus in Hamburg-Schnelsen suchen wir zur Verstärkung unseres Teams schnellstmöglich einen Alltagsbegleiter (m/w) gemäß § 87 b Abs. 3 SGB XI in Teilzeit (25-30 Stunden/Woche).

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Unterstützung und Aktivierung unserer Bewohner/innen bei der Bewältigung des Alltags
- Durchführung von Einzel- und Gruppenangeboten
- Zusammenarbeit im Team, mit den Mitarbeiter/innen der Pflege und der Hauswirtschaft sowie den Bezugspersonen der Bewohner/innen

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

- Teilnahme an Besprechungen, Festen und Gemeinschaftsveranstaltungen
- Organisatorische Aufgaben
- Teilnahme an Fortbildungen.

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Zertifikat über die Schulung Betreuungskraft gemäß § 87 b Abs. 3 SGB XI
- positive und wertschätzende Haltung gegenüber den Bewohner/innen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- soziale Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein
- gute Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten Arbeitsplatz mit Platz für Ihre Ideen und Gestaltungsvorschläge
- ein professionelles interdisziplinäres Team
- ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket (ProfiCard).

## **Pflegfachkraft (m/w)**

Chiffre: E0005S1548

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreibt die Malteser Caritas Hamburg gGmbH in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Senioren-wohnungen. Auf Grundlage unseres christlichen Leitbildes stehen bei uns die Menschen mit ihrer Einzigartigkeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen im Vordergrund. Wir sind ein Zuhause zum Wohlfühlen und Glückseligkeit – das ist unser Anspruch und dafür stehen unsere Mitarbeiter.

Im Malteserstift St. Theresien in Hamburg-Altona suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt Pflegefachkraft (m/w) in Teil- oder Vollzeit.

Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Ihnen anvertrauten Menschen liegen Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen? Sie möchten gerne ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Sie arbeiten gerne in der Nacht? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin oder der richtige Kollege!

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten Arbeitsplatz mit Platz für Ihre Ideen und Gestaltungsvorschläge
- Mitarbeit in einem professionellen, aufgeschlossenen Team
- interne und externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- flache Hierarchien
- leistungsgerechte Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket (ProfiCard).

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Planung und Mitwirkung bei den Pflege- und Betreuungsaufgaben im Wohnbereich
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen
- Unterstützen der Pflegeteams bei der Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsaufgaben und Ausführen festgelegter Pflege- und Betreuungsaufgaben
- selbstständiges Durchführen der Pflegeleistungen im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien Terminplanung.

Ihr Profil:

- staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- gute Kompetenzen in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen Freude im Umgang mit (älteren) Menschen.
- Sicherheit in der Anwendung der Pflegeexpertenstandards
- kunden- und serviceorientiertes Handeln
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

---

## **Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) (m/w)**

Chiffre: E0005S1547

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreibt die Malteser Caritas Hamburg gGmbH in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen. Auf Grundlage unseres christlichen Leitbildes stehen bei uns die Menschen mit ihrer Einzigartigkeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen im Vordergrund. Wir sind ein Zuhause zum Wohlfühlen und Glückseligsein – das ist unser Anspruch und dafür stehen unsere Mitarbeiter.

Im Malteserstift St. Theresien in Hamburg-Altona suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) (m/w) in Teil- oder Vollzeit.

Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Ihnen anvertrauten Menschen liegen Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen? Sie möchten gerne ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Sie arbeiten gerne in der Nacht? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin oder der richtige Kollege!

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf in kleinen Wohngruppen ein Zuhause bietet
- ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket (ProfiCard).

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Übernahme der geplanten aktivierenden Pflege- und Betreuungsaufgaben in der Wohngruppe im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien
- Übernahme von speziellen ärztlich verordneten Pflegeleistungen zur Unterstützung der Therapie und Diagnostik im Rahmen des Berufsbildes
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen in den Wohngruppen
- Mitwirken in der hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohner/innen in der Wohngruppe.

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- staatliche Anerkennung als Gesundheits- und Pflegeassistent (w/m)
- eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit
- Motivation und Engagement für Ihren Beruf
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Fortbildungen
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

## **Pflegehelfer (m/w) in Teilzeit**

Chiffre: E0005S1546

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreibt die Malteser Caritas Hamburg gGmbH in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen. Auf Grundlage unseres christlichen Leitbildes stehen bei uns die Menschen mit ihrer Einzigartigkeit, ihren Wünschen und Bedürfnissen im Vordergrund. Wir sind ein Zuhause zum Wohlfühlen und Glückliche sein – das ist unser Anspruch und dafür stehen unsere Mitarbeiter.

Im Malteserstift St. Theresien in Hamburg-Altona suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt Pflegehelfer (m/w) in Teilzeit.

Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Ihnen anvertrauten Menschen liegen Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen? Sie möchten gerne ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Sie arbeiten gerne in der Nacht? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin oder der richtige Kollege!

### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf ein Zuhause bietet
- ein professionelles interdisziplinäres Team
- ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- interne sowie externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket (ProfiCard).

### Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- individuelle Pflege und Betreuung der Bewohner
- kleine Behandlungspflege nach Delegation
- gewissenhafte Führung der Pflegedokumentation
- Tagesgestaltung der Bewohner
- Kontaktpflege zu Betreuern und Angehörigen
- Einhalten der Pflegestandards.

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- gute pflegerische Kenntnisse
- eine engagierte, kompetente und verantwortungsbewusste Persönlichkeit
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

---

## **Sozialpädagogische Assistenz (m/w)**

Chiffre: E0081S1544

Die katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg-Altona sucht für den Krippenbereich ihrer Kindertagesstätte zum nächstmöglichen Termin eine/n staatlich anerkannte/n sozialpädagogische/n Assistent/in.

### Ihre Aufgaben:

- Mitverantwortung für die konzeptionelle Gesamtplanung und Unterstützung in der Gruppe im Rahmen der bestehenden Gesamtkonzeption der Einrichtung
- schriftliche Dokumentationen zum Entwicklungsstand der Kinder
- Umsetzung der Hamburger Bildungsempfehlungen.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

#### Wir erwarten:

- Einfühlungsvermögen und Kreativität im Umgang mit den Kindern und Eltern
- aktive Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes
- kommunikative und engagierte Mitarbeit
- Bereitschaft sich in der Teamarbeit zu engagieren
- Erfahrungen mit unterschiedlichen Altersgruppen sind wünschenswert
- didaktische und methodische Handlungskompetenz
- einen guten Zeugnisdurchschnitt
- sowie gute Deutschkenntnisse
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und Identifikation mit deren Zielen.

#### Wir bieten:

- eine befristete Stelle (Krankenvertretung) für ca. 1 Jahr
- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet für selbständiges Arbeiten
- ein Krippenteamteam mit 4 engagierten Mitarbeiter/innen
- ein Elementarteam mit 5 engagierten Mitarbeiter/innen
- eine Teilzeitstelle mit 30 Arbeitsstunden pro Woche
- Vergütung nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO)
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

---

### **Pädagogische Leitung (m/w)**

Chiffre: E0011S1542

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist eine vollstationäre Einrichtung mit 68 Plätzen für Kinder/Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren in Hamburg-Bergedorf.

Die katholische Einrichtung ist in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhls zu Hamburg.

Die Vollzeitstelle der Pädagogischen Leitung gliedert sich in zwei Teilzeitstellen. Die eine der beiden Stellen ist besetzt. Nun suchen wir für den anderen Teil mit bis zu 20 Wochenstunden eine/n weitere/n Pädagogische/n Leiter/in.

#### Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, Psychologie oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe
- Leitungserfahrung und Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- menschliche Zugewandtheit, eine engagierte Arbeitshaltung, sowie die Fähigkeit zur Strukturierung und Weiterentwicklung von Arbeitsabläufen und Prozessen
- die gelebte Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Ihr Aufgabengebiet entwickelt sich aus der Abstimmung mit der anderen Pädagogischen Leitung und liegt aber im Bereich von:

- Fachaufsicht und fachliche Begleitung von pädagogischen Mitarbeiter/innen
- Krisen-Intervention
- Vernetzungs- und Gremienarbeit
- Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung

#### Unser Angebot:

- ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten in einer lebendigen Einrichtung der Jugendhilfe mit qualifizierten Mitarbeiter/innen und einem motivierten, interdisziplinär besetzten Leitungs-Team
- Supervision und Weiterbildung
- die Eingruppierung nach den AVR des Deutschen Caritasverbandes und eine betriebliche Altersversorgung
- auf Wunsch ein Zuschuss zur ProfiCard des HVV und Teilnahme am betrieblichen Mitarbeiter-Sport

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

## **Sozialarbeiter / Sozialpädagogen (m/w)**

Chiffre: E0357S1545

Für die Seniorenberatungsstelle in Lübeck sucht Caritas Lübeck zum nächstmöglichen Termin zwei Sozialarbeiter/innen oder Sozialpädagogen (m/w) mit einem Stundenumfang 25 Std. und 20 Std. wöchentlich. Die Stellen sind befristet bis zum 31.12.2017.

### Wir bieten:

- ein interessantes und vielfältiges Arbeitsgebiet
- fachlich motiviertes und engagiertes Team
- ein gutes Arbeitsklima
- Supervision, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit
- Vergütung nach AVR Caritas
- Kirchliche Zusatzversorgung.

### Ihre Aufgaben:

- Beratung und Begleitung von älteren Menschen und deren Angehörigen
- Konzeption und Durchführung von Angeboten / Veranstaltungen
- Netzwerkarbeit.

### Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik (Dipl./FH oder B.A.)
- Sie sind engagiert und erfahren in der beratenden Arbeit mit älteren Menschen und ihren Angehörigen und in der Gemeinwesen orientierten Arbeit
- eine selbständige Arbeitsweise, Flexibilität und Teamfähigkeit
- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

---

## **Erzieher und SPA (m/w) in Vollzeit**

Chiffre: E0094S1540

Die Katholische Pfarrei Franz von Assisi in Kiel sucht für ihre Kindertagesstätte Janusz Korczak-Haus in Kiel-Mettenhof ab sofort eine/n engagierte/n Erzieher/in und eine/n engagierte/n Sozialpädagogische/n Assistent/in vorerst befristet für ein Jahr.

Ihnen wird eine Vollzeitstelle mit einem Umfang von 39 Wochenstunden geboten und eine tarifliche Vergütung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

### Ihr Profil:

Sie sind staatlich anerkannter Erzieher (m/w) oder staatlich Sozialpädagogischer Assistent (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören der christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben. Sie sind eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit, haben Lust auf eine große moderne Einrichtung mit einem riesigen Außengelände, mit viel Bewegungsmöglichkeiten und attraktiver Umgebung mit vielen Spielplätzen.

---

## **Erzieher (m/w)**

Chiffre: E0338S1541

Der Kindergarten St. Antonius sucht ab sofort eine/n Erzieher/in oder „Erzieher in Ausbildung“ – spätestens zum 1. September 2016. Die Stelle ist in Teilzeit mit 16 Arbeitsstunden pro Woche zu besetzen. In unserem kleinen Kindergarten (~25-30 Kinder) erwartet Sie ein angenehmes Arbeitsklima und die Möglichkeit, entweder 3 oder 4 Tage in der Woche zu arbeiten (3 x 5 Stunden + Dienstbesprechung oder 4 x

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

4 Stunden). Sie haben die Möglichkeit verschiedene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO). Eine Zusatzversorgung wird durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) gewährt. Darüber hinaus gewähren wir einen Zuschuss zur HVV Proficard.

Die Zugehörigkeit zur christlichen Kirche wird vorausgesetzt.

Wir freuen uns auch über Bewerbungen von FSJlern/FSJlerinnen.

---

## **Mitarbeiter (m/w) in der Sozialen Betreuung**

Chiffre: E0005S1528

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreiben wir in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen.

Das Malteserstift St. Elisabeth liegt mitten in Hamburg-Farmsen in der Nähe des Bahnhofs Farmsen sowie des Einkaufstreffpunkt Farmsen und dennoch ruhig und beschaulich in direkter Nachbarschaft der kath. Kirchengemeinde Heilig Geist. Hier stehen in 46 Einzel- und 29 Doppelzimmern insgesamt 104 Plätze für Vollstationäre-, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege zur Verfügung. Zudem gibt es 98 Servicewohnungen für Senioren an diesem Standort. Das Haus ist seit vielen Jahren im Stadtteil etabliert und hat einen ausgezeichneten Ruf.

Zur Verstärkung unseres Teams der Sozialen Betreuung suchen wir im Rahmen einer Krankheitsvertretung schnellstmöglich einen Mitarbeiter (m/w) in der Sozialen Betreuung in Teilzeit mit 35 Arbeitsstunden pro Woche.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Kenntnisse und Umsetzung eines AEDL-orientierten ganzheitlichen Betreuungsansatzes
- sozialtherapeutische Angebote für Gruppen- und Einzelarbeit entwickeln und umsetzen
- individuelle Angebote zur Tagesstrukturierung für Menschen mit und ohne Demenz anbieten
- biografiegestützte Planung der Angebote
- Weiterentwicklung der bestehenden Betreuungskonzepte
- Begleitung und Anleitung von Mitarbeitern der Alltagsbegleiter/-innen

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- eine einschlägige dreijährige abgeschlossene Ausbildung beispielsweise als Ergotherapeut/in oder examinierte/r Altenpfleger/in mit entsprechender Zusatzausbildung und/ oder entsprechender Eignung, etwa als Altentherapeut/in
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit älteren Menschen und deren Angehörigen
- Fähigkeit zur Kooperation mit Kolleginnen/Kollegen
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten Arbeitsplatz mit Platz für Ihre Ideen und Gestaltungsvorschläge
- ein professionelles interdisziplinäres Team
- ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- interne sowie externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- vergünstigtes Jobticket (ProfiCard)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Die Stelle ist im Rahmen einer Krankheitsvertretung befristet.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

## **Kita-Leitung (m/w) in Vollzeit**

Chiffre: E0343S1527

Die Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude sucht zum 15. August 2016 eine/n Kita-Leiter/in als Elternzeitvertretung für ca. 2 Jahre.

### Ihre Aufgaben:

Pädagogische Leitung, Mitarbeiterführung und Betriebsorganisation (ohne Buchführung) unserer Kindertagesstätte mit ca. 60 Kindern in einer Krippen- und zwei Elementargruppen, mit sieben qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen. Ferner Zusammenarbeit mit Eltern, mit Behörden und Verbänden, dem Träger und Institutionen, Fortführung des Qualitätsmanagements und die Vermittlung christlicher Werte.

### Wir erwarten:

Eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin (m/w) oder Sozialpädagogin (m/w) mit Berufserfahrung. Daneben bringen Sie ein hohes Maß an Kreativität, Engagement, Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Offenheit für neue Konzepte ein. Sie haben gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel etc.) und Erfahrung in der Mitarbeiterführung. Die Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Teamarbeit ist für Sie ebenso selbstverständlich wie die persönliche Identifikation mit den Grundsätzen der kath. Kirche, deren Mitglied Sie sind.

### Wir bieten:

Einen befristeten Vollzeitarbeitsplatz in einer modernen Kindertagesstätte im Herzen von Hamburg. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO) nebst der Zusatzversorgung durch Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK).

---

## **Staatlich anerkannter Erzieher oder Heilerzieher (m/w) in Vollzeit**

Chiffre: E0222S1521

Das Kindertagesheim der Domgemeinde St. Marien im Stadtteil St. Georg im Herzen von Hamburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder Heilerzieher/in für den Elementarbereich. Der Stellenumfang beträgt 39 Wochenstunden.

Wir erziehen, fördern und bilden zurzeit 200 Kinder aus 19 Nationen im Alter von 3 Monaten bis zu 10 Jahren. In der Kindertageseinrichtung werden Jungen und Mädchen teil- und ganztägig in drei Bereichen, die sich in Stammgruppen für Krippen-, Elementar- und Schulkinder in Kooperation mit der Domschule(GBS) gliedern, betreut. Im Rahmen der Inklusion/Eingliederungshilfe werden Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gefördert, gebildet sowie erzogen, die das dritte Lebensjahr vollendet haben. Ein zusätzliches Angebot ist die Vorschule/Brückenjahr. Dort werden alle Kinder der zukünftigen 1. Klasse über die Dauer von fünf Zeitstunden unterrichtet. Die Pädagogen in der Kindertageseinrichtung sind Gruppen-, Bereichs- und Einrichtungs- übergreifend tätig.

### Anforderungen:

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder Heilerzieher/in. Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern im Alter von 0-3, 3-6 bzw. 7- 10 Jahren und pflegen einen wertschätzenden und liebevollen Umgang mit den Kindern. Sie sind kommunikationsstark, zuverlässig und besitzen ein hohes Maß an Motivation und sozialer Verantwortung. Sie überzeugen durch eine engagierte und teamorientierte Arbeitsweise. Die gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

### Wir bieten:

- Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)
- einer betrieblichen Altersversorgung bei der kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- einem Zuschuss zur Proficard (HVV)
- verantwortungsvolle Aufgaben in einem motivierten Team
- professionelle Reflexion/Fallbesprechung/Supervision

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

- Qualitätsentwicklung
- Möglichkeit zur persönlichen Fort- und Weiterbildung (intern/extern).

Sie fühlen sich angesprochen, und Ihnen liegt viel daran, Kinder auf ihrem Weg liebevoll und wertschätzend zu begleiten? Dann freuen wir uns auf ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

---

## **Erzieher oder SPA (m/w) für Kindergarten St. Bernard**

Chiffre: E0228S1524

In unserem Kindergarten werden die Kinder in einer kindgerechten, geborgenen und christlichen Atmosphäre betreut. Sie entdecken, ihrem Alter entsprechend, gemeinsam mit anderen Kindern ihre Umwelt. Sie werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt und eignen sich alle Fertigkeiten und Fähigkeiten an, um die sog. Schulreife zu erlangen.

Unser Kindergarten betreut insgesamt ca. 90 Kinder in einer Krippengruppe sowie in 3 Elementargruppen. Für unseren Krippenbereich suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Erzieher/innen oder sozialpädagogische Assistenten (m/w) in Voll- und Teilzeit. Der Stellenumfang beträgt jeweils 30 und 39 Arbeitsstunden pro Woche.

Wir erwarten eine engagierte und strukturierte Persönlichkeit:

- die Freude an der Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat
- die den Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Einrichtung, der sich an den christlichen Werten orientiert, aktiv unterstützt
- die über eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung als Erzieher/in oder SPA verfügt
- Eine Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO).

Die Zusatzversorgung wird durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) gewährt.

---

## **Staatlich anerkannten Erzieher oder SPA (m/w) in Vollzeit**

Chiffre: E0401S1530

Die Katholische Kirchengemeinde St. Marien in Hamburg-Ottensen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre 4-gruppige (Krippe und Elementarbereich) Kindertagesstätte eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder SPA mit Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.

Die Kindertagesstätte liegt im Ortskern von Ottensen mit guter Verkehrsanbindung zu Bus- und S-Bahnstationen (nur wenige Gehminuten), nahe der Elbe.

Sie sind eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit,

- die sich mit Freude an der pädagogischen Arbeit einbringen kann
- die den Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Einrichtung, der sich an den christlichen Werten orientiert, bejaht
- die bereit ist, sich auf die Kinder, die Eltern und das Team einzulassen.

Wir bieten:

- ein sympathisches, freundliches und aufgeschlossenes Team
- eine befristete Stelle, zunächst für zwei Jahre (wir streben jedoch eine langzeitige Zusammenarbeit an)
- die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO)
- Urlaubsanspruch nach Tarif
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

## **Erzieher (m/w) in Teilzeit**

Chiffre: E0343S1534

Die Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude sucht für ihre Kindertagesstätte zum 15. August 2016 eine/n Erzieher/in. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre als Elternzeitvertretung befristet, eine unbefristete Weiterbeschäftigung im Anschluss ist möglich. Der Stellenumfang beträgt 25 Arbeitsstunden pro Woche.

In unserer KiTa werden ca. 60 Kinder betreut in einer Krippen- und zwei Elementargruppen mit sieben qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen.

In unserer Kindertagesstätte werden die Kinder in einer kindgerechten, geborgenen und christlichen Atmosphäre betreut. Sie entdecken ihrem Alter entsprechend, in Gemeinschaft mit anderen Kindern ihre Umwelt, sie werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt und eignen sich alle Fertigkeiten und Fähigkeiten an, um die sog. Schulreife zu erlangen.

Wir bieten eine interessante Tätigkeit und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO). Eine Zusatzversorgung wird durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) gewährt.

### Anforderungen:

Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche. Sie bringen eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit. Sie haben gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel). Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

---

## **Fachpersonal im pädagogischen Bereich dringend gesucht!**

Chiffre: E0104S1519

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Erzieher, Heilerzieher, Heilerziehungspfleger, Sozialpädagogen, Heilpädagogen (m/w) für den Wohngruppendienst, als Gruppenleitung oder Intensivbetreuer an unseren Sandorten in Norderstedt, Bad Oldesloe oder Trittau.

### Wir bieten:

- ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung
- motivierte und motivierende Teams
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Einarbeitung gern auch für Berufsanfänger/innen
- Supervision, Fort- und Weiterbildung

### Wir wünschen:

- eine abgeschlossene Ausbildung in oben genannten Berufen;
- Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen
- Kenntnisse des SGB VIII (KJHG);
- Erfahrung in der stationären Jugendhilfe; (Praktikum)
- Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdienst sowie Nachtbereitschaft
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Weitere Voraussetzungen: Führerschein, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, Erste-Hilfe-Bescheinigung, Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz

Wenn Sie Freude haben mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten und die Herausforderung lieben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

## **SPA, Erzieher oder Heilerzieher (m/w)**

Chiffre: E0373S1526

Der Katholische Kindergarten Hl. Kreuz sucht ab sofort eine/n (Heil-)Erzieher/in oder SPA für den Krippenbereich.

### Wir bieten:

- fröhliche und motivierte Kinder
- interessierte Eltern
- ein aufgeschlossenes und engagiertes Team
- ein modernes Haus mit einer guten Ausstattung
- eine Teilzeitstelle mit 35 Arbeitsstunden pro Woche
- Möglichkeit zur Fortbildung
- Vergütung nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)

### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene staatl. anerkannte Ausbildung im pädagogischen Bereich
- einen wertschätzenden und liebevollen Umgang mit den Kindern
- eine Christliche Wertevermittlung
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Fundiertes Wissen in der Krippenpädagogik
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Umsetzung und Weiterentwicklung unseres Leitbildes, unserer Konzeption und des KTK Qualitätsmanagementsystems.

---

## **Erzieher (m/w) in Vollzeit oder Teilzeit**

Chiffre: E0218S1515

Die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg-Wandsbek als Träger der Kindertagesstätte St. Joseph sucht zum 01.09.2016 einen Erzieher (m/w) für die neu eröffnete Krippe.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet.

### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene staatl. anerkannte Ausbildung als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung im Krippenbereich wünschenswert
- eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat
- Erfahrungen im Bereich Elternarbeit wünschenswert
- Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mitbringen

### Wir bieten:

- eigenständiges Arbeiten in einem interessanten nie langweiligen Arbeitsumfeld
- ein sympathisches, engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team
- umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung durch intensive Förderung von Fort- und Weiterbildung
- eine Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO) inkl. der tariflichen Zusatzversorgung
- Sonderleistungen und Urlaubsanspruch nach Tarif • Zuschuss zur ProfiCard.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

## **Berater (m/w) in der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Hamburg-Harburg**

Chiffre: E0001S1514

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Berater/in in der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Hamburg-Harburg mit einem Stellenumfang von 15 Wochenstunden.

Der Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist der Abteilung Pastorale Dienststelle im Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg zugeordnet.

### Ihre Aufgaben:

- eigenverantwortliche, fachlich qualifizierte Beratung von Einzelpersonen, Paaren und Familien
- Mitarbeit bei präventiven Aufgaben und Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitschaft zu kooperativer Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes psychosozialer, therapeutischer, heilpädagogischer und kirchlicher Institutionen vor Ort
- Erhebung von klienten- und beratungsbezogenen Daten für Statistik und Jahresberichte
- regelmäßige Teilnahme an den Supervisionsveranstaltungen der Beratungsstelle und Fortbildungen
- Teilnahme an den Teamsitzungen der Beratungsstelle
- Teilnahme an Arbeitsbesprechungen oder Beraterkonferenzen
- Mitarbeit an Projekten der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

### Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie, Pädagogik, Theologie oder eines vergleichbaren Studiums
- abgeschlossene Zusatzausbildung für Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche
- Erfahrungen in der Beratungstätigkeit
- Einhaltung absoluter Schweigepflicht, kommunikative und soziale Kompetenz, Zuverlässigkeit und Teamgeist

### Wir bieten:

- ein interessantes und vielfältiges Aufgabengebiet
- Vergütung nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO)
- Zusatzversorgung durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK).

---

## **Pflegfachkräfte (m/w) in Teilzeit**

Chiffre: E0005S1511

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg.

Im Malteserstift Johannes XXIII. in Hamburg-Lohbrügge suchen wir schnellstmöglich zwei engagierte Pflegefachkräfte (m/w) ausgebildete/r Altenpfleger/in, Gesundheits-oder Krankenpfleger/in in Teilzeit (20 - 30 Std./Woche).

### Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Planung und Mitwirkung bei den Pflege- und Betreuungsaufgaben im Wohnbereich
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen
- Unterstützen der Pflegeteams bei der Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsaufgaben und ausführen festgelegter Pflege- und Betreuungsaufgaben
- selbstständiges Durchführen der Pflegeleistungen im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien Terminplanung

### Ihr Profil:

- staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in
- gute Kompetenzen in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen Freude im Umgang mit (älteren) Menschen.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

- Sicherheit in der Anwendung der Pflegeexpertenstandards
- kunden- und serviceorientiertes Handeln
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten Arbeitsplatz mit Platz für Ihre Ideen und Gestaltungsvorschläge
- Mitarbeit in einem professionellen, aufgeschlossenen Team
- interne und externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- flache Hierarchien
- leistungsgerechte Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritas Verbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge
- vergünstigtes Jobticket (ProfiCard)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

## **Diözesanreferent (m/w) für den Bund der Deutschen Katholischen Jugend**

Chiffre: E0001S1510

Das Erzbistum Hamburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Diözesanreferenten (m/w) für den Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Teilzeit.

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) ist der Dachverband der katholischen Kinder- und Jugendverbände im Erzbistum Hamburg.

Aufgabenschwerpunkte:

Sie übernehmen die fachliche und inhaltliche Beratung, Begleitung und Unterstützung des Diözesanvorstandes des BDKJ. Sie bewerten aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und politische Vorgänge und weitere Grundsatzfragen. Konferenzen und Versammlungen werden durch Sie inhaltlich und methodisch vorbereitet.

In Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Vorstand fördern Sie die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit des BDKJ und der Mitgliedsverbände durch ihre fachliche Beratung. Sie unterstützen die Handelnden bei der Umsetzung ihrer Vorhaben und Beschlüsse in Aktionen und Projekte.

Sie fördern die verbandliche Jugendarbeit im Erzbistum Hamburg durch die Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und die aktive Vernetzung der Akteure. Kooperationsprojekte und -initiativen werden durch Sie angeregt und gefördert.

Zu Ihren Aufgaben gehören weiterhin die Führung der Diözesangeschäftsstelle und die Durchführung der zielführenden Öffentlichkeitsarbeit.

Wir erwarten:

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium (FH) entsprechend der Aufgabenbereiche und eine mehrjährige Erfahrung in einer übergeordneten Tätigkeit. Sie bringen neben pädagogischen und organisatorischen Kompetenzen eigene Erfahrungen in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Freude am Umgang mit jungen Menschen mit. Besonders Ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit zeichnet Sie aus, ebenso wie Ihre Bereitschaft zu eigenständigem und umsichtigem Handeln. Wir erwarten eine aktive Mitgliedschaft in der Katholischen Kirche.

Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO). Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet. Die Stelle ist im Referat Kinder- und Jugend angesiedelt, Dienstsitz ist in Hamburg. Der Stellenumfang beträgt 50%. Über eine Stellenkombination mit einer weiteren Teilzeitstelle im Erzbistum Hamburg kann im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gesprochen werden.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

## **Erzieher (m/w) in Vollzeitbeschäftigung**

Chiffre: E0094S1509

Die Katholische Pfarrei Franz von Assisi sucht für ihre Kindertagesstätte Janusz-Korczak-Haus in Kiel-Mettenhof ab sofort eine/n Erzieher/in als Gruppenleitung im Rahmen einer Krankheitsvertretung in einer Elementargruppe.

Ihnen wird eine Stelle in Vollzeit mit einem Umfang von 39 Wochenstunden geboten und eine tarifliche Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

### Anforderungen:

Sie sind staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und suchen eine neue Herausforderung, dann bewerben Sie sich gern bei uns. Bitte schicken Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen.

---

## **Dipl. Sozialpädagoge oder Erzieher (m/w) mit 30 Arbeitsstunden pro Woche**

Chiffre: E0242S1508

Das Kinderheim St. Ansgar-Stift e.V. in Hamburg Ottensen ist eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit 44 Betreuten im Alter von 3 Jahren bis zu jungen Volljährigen in 4 koedukative Wohngruppen und 2 Jugendwohnungen gegliedert.

Für unsere Jugendwohnungen mit 6 Betreuten suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen Dipl. Sozialpädagogen oder einen Erzieher (m/w) in Teilzeit mit stabiler Persönlichkeit, der/die engagiert unsere Aufgabe, die Lebensperspektive unserer Schützlinge zu verbessern sowie ihre persönliche, soziale und ökonomische Eigenständigkeit zu stabilisieren, mit erfüllt.

Die Vergütung erfolgt nach AVR mit betrieblicher Altersversorgung. Die Stelle ist zunächst 1 Jahr befristet, wir streben jedoch eine langfristige Zusammenarbeit an.

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung. Sie sollten bereits Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben und fähig sein, sich kooperativ und konstruktiv in unser bestehendes Fachteam einzubringen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

---

## **Diplom Sozialpädagogen, Diplom Sozialarbeiter oder Erzieher (m/w)**

Chiffre: E0104S1506

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe sucht zu sofort oder später einen Diplom Sozialpädagogen, Diplom Sozialarbeiter oder Erzieher (m/w) mit Berufserfahrung für die Leitung des Verselbständigungsbereiches.

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhles zu Hamburg. In 13 verschiedenen Wohngruppen leben bis zu 150 Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Mütter/Väter mit 1-2 Kindern und 85 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zum pädagogischen Angebot gehören neben Regelgruppen eine Mädchen- und eine Jungengruppe, ein Mutter/Vater-und-Kind-Bereich, ein 5-Tage-Angebot, eine familien-therapeutisch ausgerichtete Gruppe, eine Erziehungsstelle und ein Verselbständigungsbereich.

Sie leiten ein Team bestehend aus 6 Erziehern und Erzieherinnen und einer Hauswirtschafterin. Sie sind vorwiegend montags bis freitags im Kerndienst tätig.

Der Arbeitsvertrag wird zunächst auf ein Jahr befristet, Verlängerung ist möglich.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Diplom Sozialpädagogen/in, Diplom Sozialarbeiter/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- Leitungserfahrung, Führungskompetenz
- Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Umfassende Kenntnisse des SGB VIII (KJHG); Erfahrung in der stationären Jugendhilfe;
- Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist
- Bereitschaft zur Nachtbereitschaft, Wochenend- und Feiertagsdienst
- Flexibilität und Eigenständigkeit
- Führerschein, Gesundheitszeugnis, Impfungen, insbesondere Hepatitis A und B, Erste-Hilfe-Kurs
- Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung
- ein motiviertes und motivierendes Team
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Supervision, Fort- und Weiterbildung.

---

## **Erzieher oder Sozialpädagogen (m/w)**

Chiffre: E0105S1497

Leben gestalten mit Kindern und Jugendlichen.

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist eine katholische stationäre Einrichtung mit 68 Plätzen für Kinder/Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir für eine unserer Wohngruppen mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung einen Erzieher oder Sozialpädagogen (m/w).

Die Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden, die Eingruppierung erfolgt nach AVR des Deutschen Caritasverbandes inklusive Zulagen und einer betrieblichen Altersversorgung und einem Zuschuss zum Jobticket (Proficard des HVV). Zusätzlich können Sie auf Wunsch am betrieblichen Mitarbeiter-Sportprogramm teilnehmen.

Anforderungen:

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung. Erfahrungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe wären wünschenswert. Idealerweise sollten Sie eine gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche haben sowie im Besitz eines Führerscheins sein. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.st-eli.net](http://www.st-eli.net).

Haben Sie Lust, sowohl gemeinsam mit netten Kolleginnen und Kindern im Team als auch eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch intensiv und engagiert zu arbeiten und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

---

## **Examierte Krankenschwester / Altenpflegerin / und eine Pflegeassistentin (m/w)**

Chiffre: E0357S1453

Die Ambulante Pflege des Caritasverbandes Lübeck e.V. sucht zum nächst möglichen Termin für seine regelmäßig zu versorgenden Patienten in Lübeck eine engagierte, freundliche, kompetente und einer christlichen Kirche zugehörige examinierte Krankenschwester / Krankenpfleger, Altenpflegerin / Altenpfleger und eine Pflegeassistentin / Pflegeassistent für 20–25 Wochenstunden.

Wir bieten Ihnen:

- ein freundliches und professionelles Team

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- ein breites Betätigungsfeld
- die Möglichkeit zur Fort -und Weiterbildung
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- staatliche Anerkennung im Pflegebereich
- verantwortungsvolle und eigenständige Arbeitsweise
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Weitere Informationen zu der Stelle erhalten Sie telefonisch unter 0451- 7994625 von der Pflegedienstleitung Frau Aßmus.

---

## **Sozialpädagogischer Assistent (m/w) in Neumünster**

Chiffre: E0354S1443

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria-St.Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Bartholomäus zum nächst möglichen Termin eine/n Sozialpädagogische/n Assistenten/in in Vollzeitbeschäftigung als Elternzeitvertretung befristet für mindestens ein Jahr.

Sie sind staatlich anerkannter Sozialpädagogischer Assistent (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben? Sie suchen eine neue Herausforderung? Dann bewerben Sie sich gern. Wir suchen eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in für das Team in einer unserer Krippengruppen.

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagefähigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

---

## **Erzieher (m/w) für die Kindertageseinrichtungen der Pfarrei Franz von Assisi in Kiel**

Chiffre: E0356S1493

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Pfarrei Franz von Assisi für seine Einrichtungen St. Heinrich, St. Nikolaus und das Janusz Korczak Haus einen Erzieher (m/w) in Teilzeit. Der Stellenumfang beträgt 27 Arbeitsstunden pro Woche. Der Einsatz in den Kitas ist als Springkraft vorgesehen.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung zum Erzieher (m/w) oder eine vergleichbare Qualifikation
- einige Jahre Berufserfahrung
- Flexibilität und die Bereitschaft, sich Herausforderungen zu stellen
- eine kommunikative Persönlichkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- eigenständiges Arbeiten in einem interessanten Aufgabenbereich
- regelmäßige Fort-und Weiterbildung
- Vergütung nach der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)
- betriebliche Altersvorsorge über die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Urlaubsanspruch und Sonderleistungen nach Tarif.

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

## **Fachkräfte im (Sozial-)pädagogischen Bereich (m/w)**

Chiffre: E0104S1480

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe sucht Mitarbeiter/innen in Voll- oder Teilzeit zur Mitarbeit in einer Wohngruppe zum nächstmöglichen Termin. Der Vertrag ist zunächst auf ein Jahr befristet, eine Verlängerung ist möglich.

Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhles zu Hamburg. In 14 verschiedenen stationären Angeboten und im ambulant Betreuten Wohnen werden bis zu 130 Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Mütter betreut. Zum pädagogischen Angebot gehören Regelgruppen, ein Mutter-und-Kind-Bereich, eine 5-Tage-Unterbringung, eine familientherapeutisch ausgerichtete Gruppe, eine Mädchen- und eine Jungengruppe, der Verselbständigungsbereich und zwei Erziehungsstellen.

Zu Ihren Aufgaben gehört die umfassende Lebensgestaltung der Kinder und Jugendlichen. Dies gilt insbesondere für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Dazu gehören: Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in allen Angelegenheiten, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen, die Kooperation mit den fallzuständigen Fachkräften des Jugendamtes, lückenlose Dokumentation u.a.m.

### Wir bieten:

- ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung
- Motivierte und motivierende Teams
- Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- Einarbeitung gern auch für Berufsanfänger/innen
- Supervision, Fort- und Weiterbildung

### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in, Heilpädagogen/in, Heilerzieher/in, kirchlich anerkannter Erzieher/in oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Kenntnisse des SGB VIII (KJHG)
- Erfahrung in der stationären Jugendhilfe ist wünschenswert (Praktikum)
- Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist
- Bereitschaft zur Nachtbereitschaft, Wochenend- und Feiertagsdienst
- Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche
- Führerschein
- erweitertes Führungszeugnis
- Erste-Hilfe-Bescheinigung
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz
- Hepatitis-Impfungen.

---

## **Pflegekraft (m/w) für Krankenstube in Teilzeit**

Chiffre: E0004S1466

Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht eine/n examinierte/n Kranken-, oder Altenpfleger/in oder Pflegehelfer/in zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Krankenstube für obdachlose Frauen und Männer hat 18 Betten und bietet 24h kranken obdachlosen Menschen Hilfe zur gesundheitlichen Stabilisierung an. Sie befindet sich im ehemaligen Hafenkrankehaus, mitten im Herzen von St. Pauli.

### Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Grund- und Behandlungspflege

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---

- spezielle Wundversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Unterstützung der sozialen Betreuung
- Vorbereitung und Dokumentation ärztlicher Visiten
- Dokumentationsführung
- Beschäftigungsangebote

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Erfahrung mit der Versorgung von Wunden
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft, Schichtdienst zu leisten (3 Schicht-System)
- Fähigkeit zum selbständigen/eigenverantwortlichen Arbeiten
- Flexibilität
- Aufgeschlossenheit im Umgang mit den obdachlosen Menschen bzw. keine Berührungsängste

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante Tätigkeit
- Supervision
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- monatlicher Zuschuss für die ProfiCard
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Die Stelle mit 29 Arbeitsstunden pro Woche ist zunächst befristet auf 1 Jahr mit Aussicht auf Verlängerung. Über Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen würden wir uns freuen. Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen.

Ausdrücklich erwünscht sind ebenfalls Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen.

---

## **Examierte Alten-, Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) für Nachtdienste**

Chiffre: E0003S1463

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg.

Im Malteserstift St. Theresien suchen wir examinierte Altenpfleger / Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) für Nachtdienste

Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Ihnen anvertrauten Menschen liegen Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen? Sie möchten gerne ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Sie arbeiten gerne in der Nacht? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin oder der richtige Kollege!

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Mitwirkung bei der Gestaltung des individuellen Pflegeprozesses für die uns anvertrauten Menschen
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Lebensbedingungen der Bewohner/-innen im Bereich der nächtlichen Versorgung
- Unterstützung des Pflegeteams bei der Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsaufgaben sowie das Ausführen festgelegter Pflege- und Betreuungsaufgaben
- Selbständiges Durchführen von Pflegerischen Maßnahmen entsprechend der Konzepte der Einrichtung sowie unter Einhaltung der nationalen Expertenstandards

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Staatliche Anerkennung als Altenpfleger/-in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- hohe Kompetenz in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen (zukünftig per EDV)

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Sicherheit in der Anwendung der nationalen Expertenstandards des Deutschen Netzwerks für Qualität in der Pflege
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf ein Zuhause bietet
- Ein professionelles interdisziplinäres Team
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Interne sowie externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte (vorzugsweise per Mail) an uns senden.

---

### **Dipl. Psychologe oder Sozialpädagoge (m/w)**

Chiffre: E0357S1459

Für die Psychosoziale Krebsberatungsstelle beim Caritasverband Lübeck e.V. suchen wir ab sofort eine/n Dipl. Psychologin/Psychologen oder Sozialpädagogin/en (nach Möglichkeit mit abgeschlossener Therapieausbildung und Weiterbildung in psychosozialer Onkologie WPO) mit einem Stundenumfang von 20-25 Std. wöchentlich.

Ihre Aufgabengebiete:

- Psychologische/psychoonkologische Beratung und Begleitung von Menschen mit Krebs und deren Angehörigen inklusive Krisenintervention
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Konzeption und Durchführung von Gruppenangeboten
- Vernetzung mit anderen regionalen Anbietern im Bereich der Onkologie
- Vorträge und Veranstaltungen

Ihr Profil:

- Sie sind engagiert und erfahren in der beratenden und psychologischen Arbeit mit Krebspatienten und ihren Angehörigen
- Selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten

- Ein interessantes vielfältiges Arbeitsgebiet
- Fachliche motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen in einem guten Arbeitsklima
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit
- Vergütung nach AVR Caritas
- Kirchliche Zusatzversorgung

---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



---

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248  
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

---